



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

ANDRÁSSY WORKING PAPER SERIES
IN ECONOMICS AND BUSINESS ADMINISTRATION

Rainer Storch

Gemeinsamkeiten und Differenzen der Motive von
Führungspersonen gewinnrealisierender und
dauerdefizitärer Monopolunternehmen

2020

Andrassy Working Paper Series
in Economics and Business Administration
No 44

Rainer Storch

Gemeinsamkeiten und Differenzen der Motive von Führungspersonen gewinnrealisierender
und dauerdefizitärer Monopolunternehmen

Andrássy Working Papers in Economics and Business Administration Nr. 44

2020

ISSN 2560-1458

Published and edited by the the Faculty of Economics and Business Administration of
Andrássy University Budapest.

Pollack Mihály tér 3.

H-1088 Budapest

Online at: <https://www.andrassyuni.eu/forschung/publikationen/andrassy-working-papers-in-economics-and-business-administration>

Managing Editor: Martina Eckardt

Email manuscripts to: martina.eckardt@andrassyuni.hu

This series presents ongoing research in a preliminary form. The authors bear the entire responsibility for papers in this series. The views expressed therein are the authors', and may not reflect the official position of the institute. The copyright for all papers appearing in the series remains with the authors.

Author's address and affiliation:

Rainer Storch (Rainer.Storch@netcologne.de)

Gemeinsamkeiten und Differenzen der Motive von Führungspersonen gewinnrealisierender und dauerdefizitärer Monopolunternehmen

Rainer Storch¹

Zusammenfassung

Monopole werden in der ökonomischen Literatur seit dem Beginn der wirtschaftswissenschaftlichen Theoriebildung als Quelle überhöhter Produzentenrenten und dadurch reduzierter Konsumentenrenten betrachtet.

Ursprünglich angewandt auf Gewinnmonopolmodelle untersucht der vorliegende Beitrag diese Wirkungen nunmehr in Bezug zu einem staatlichen dauerdefizitären Monopol. Zuerst werden die beiden Monopolen eigenen Gemeinsamkeiten beschrieben, sodann die unterschiedlichen Bedingungen und Motive im Gewinnmonopol, gefolgt von jenen im dauerdefizitären staatlich legitimierten Monopol aufgezeigt. In der Analyse beider Monopolformen stehen die jeweils in verantwortlicher Position handelnden Personen und Institutionen im Mittelpunkt.

Zum Beweis der theoretisch gewonnenen Ergebnisse wird als Beispiel aus der beruflichen Praxis des Autors der kommunale schienengebundene ÖPNV hinsichtlich seiner historischen Entwicklung, den damit einhergehenden ursächlich verantwortlichen Verhaltensweisen und Motivtranslationen der Handelnden sowie den daraus resultierenden dauerdefizitären ökonomischen Ergebnissen geschildert.

Abschließend wird ein möglicher Lösungsansatz für verschiedene Anwendungsbereiche der (Teil-) Haushalte der Gebietskörperschaften zur Reduktion der ökonomischen Belastungen vorgestellt.

Schlüsselworte

Dauerdefizitäre Staatsmonopole und ihre Rahmenbedingungen, Effizienzverluste in öffentlichen Unternehmen, Wohlfahrtsverluste für Konsumenten, Motivtranslation, Legitimationsexpansion, Praxisbeispiel der ökonomischen Theorie der Politik, Lösungsvorschläge zur Defizitreduktion

JEL-Klassifikation

H11, H44, H54, H62, H72, R41, R48

¹ Doktorand am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Andrassy Universität Budapest, Pollack Mihály tér 3, H-1088 Budapest, E-Post: Rainer.Storch@netcologne.de

Gemeinsamkeiten und Differenzen der Motive von Führungspersonen gewinnrealisierender und dauerdefizitärer Monopolunternehmen

1. Vorbemerkungen

In der klassischen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur herrscht seit Adam Smith weitgehend Einigkeit über die Motive der Unternehmer bzw. wirtschaftlich Entscheidenden. Er nannte dies ihre Eigenliebe: "Nicht vom Wohlwollen des Metzgers, Brauers und Bäckers erwarten wir, das was wir zum Essen brauchen, sondern davon, dass sie ihre eigenen Interessen wahrnehmen. Wir wenden uns nicht an ihre Menschenliebe sondern an ihre Eigenliebe, und wir erwähnen nicht die eigenen Bedürfnisse, sondern sprechen von ihrem Vorteil."², was sich aber des Wandels der Produktionsverhältnisse sehr wohl bewusst. Der „Kampf ums Dasein“ im Sinne der individuellen Bedarfsdeckung wurde zur Erwerbstätigkeit“, der „Selbsterhaltungstrieb“ zum „Gewinnstreben“³. Der bislang herrschende Traditionalismus wich dem ökonomischen Rationalismus; gemeinwohlorientierte „edle“ Motive⁴ traten in den Hintergrund. Sie wandelten sich zur Hochachtung des gesellschaftlichen Erfolges.⁵

Dabei war die Erreichung einer privatrechtlichen Monopolstellung die wirtschaftlich aussichtsreichste Position, da hier der größte Gewinnanteil realisiert werden konnte. Im Rahmen dieses Aufsatzes werden die wesentlichen Merkmale und Rahmenbedingungen privatwirtschaftlich-gewinnorientierter Monopole - im Gegensatz zu öffentlichen dauerdefizitären Monopolen - nur rudimentär skizziert, denn eine duale, auf rein ökonomische Gewinn- bzw. Verlustergebnisse ausgerichtete Modellanalyse würde den Rahmen der Fragestellung verlassen. Vielmehr erfolgt eine Hinführung auf die Zielrichtungen der jeweiligen Motive ihrer Entscheidungsträger, die damit korrelierenden Ergebnisse und dafür verantwortlichen Ursachen. Des Weiteren wird aus Vergleichbarkeitsgründen stets von idealtypischen Monopolen ausgegangen.⁶

Im Anschluss werden zuerst die Gemeinsamkeiten beider Monopolausrichtungen geschildert, dann im dritten Teil die gewinnorientierten Monopole in ihren statischen und dynamischen Randbedingungen beschrieben. Die dynamische Entwicklung der privatwirtschaftlichen Unternehmen in Richtung angebotsmonopolartig strukturierter Marktsituationen und die dafür verantwortlichen Ursachen - die erstmals von Schumpeter durch seinen Ansatz der „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“ aufgezeigt wurden - werden in diesem Zusammenhang ausführlicher behandelt. Anschließend werden daraus die Bestellung, das Verhalten und die Motive der Handelnden entwickelt.

Wenn ein solches privatwirtschaftliches Monopol als zu bedeutsam für die Entwicklung einer staatlichen Einheit (Kommune, Region, Land, Staat) angesehen wurde, konnte eine Verstaatlichung die Folge sein;

² Smith (1776/1999) Bd. I / I ii, S. 98. Stirner (1776/1904/1910) Bd. I, S. 9 übersetzte die Antithetik mit den Begriffen „Humanität“ und „Egoismus“.

³ Sombart (1946) Band I., S. 320 ff.

⁴ Wie sie seit der Antike über das gesamte Mittelalter hin als erste Ziele anerkannt und verfolgt wurden.

⁵ Auf die Verbindung zum Protestantismus kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden; näheres dazu findet man bei: Müller-Armack, (1959) und Weber (1921-23), sowie bei Sombart, Ebenda S. 303 ff. insbesondere bezüglich des religiös begründeten Zinsverbotes.

⁶ Somit entfallen in diesem Beitrag alle oligopolistischen Wettbewerbsmodelle, da bestimmte kommunale Leistungsangebote auf einem definierten Gemeindegebiet nicht substituiert werden können, wie dies beispielsweise in liberalisierten Sektor weitgehend möglich ist.

es wurde zu einem Monopol der „öffentlichen Hand“.⁷ Die Bedeutung stetig marktmächtiger werdender Unternehmen - und damit verbunden die Begründung für die Überführung eines vormals privaten in ein staatliches oder staatlich gelenktes Monopol - hing nicht allein von seiner Gewinnhöhe bzw. seinen zukünftigen Ertragsaussichten ab; vielmehr waren und sind über den Betrieb hinausgehende Aspekte oft der Grund.

Damit änderten sich nicht nur die ökonomischen Rahmenbedingungen und der Zweck des Monopols, sondern auch wiederum die Bestellung, das Verhalten und die Motive der Handelnden, worauf im vierten Teil eingegangen wird. Stand beim Betrieb eines privatrechtlichen Monopols noch als Ziel die Gewinnmaximierung im Vordergrund, wurden bei einem staatlichen Monopol des öffentlichen Rechts zusätzliche Ziele in den Katalog der betrieblichen Aufgabenstellung aufgenommen, die oft nichtmonetärer Natur waren. Als herausragendes Merkmal für all diese zusätzlichen Ziele war und ist eine mehr oder weniger große Kostenunterdeckung charakteristisch, die in mit der Entscheidung verbundenen politischen Wünschen und Zielvorstellungen ihren Ursprung besitzt. Die folgende Übersicht soll die ökonomische Ausrichtung in Verbindung mit einem bestimmten rechtlichen Status in schlaglichtartiger Form durch vier Felder verdeutlichen, welche auch die Konsequenzen jeder Monopolkonfiguration aufzeigt:

<u>Rechtsstatus</u>	<u>Gewinnmonopol</u>	<u>Verlustmonopol</u>
Privates Recht	① Gewinnsteigerung bis zur Erreichung des Cournotschen Punktes	② Beseitigung des Defizits Übergang zu Feld ① oder Betriebsaufgabe
Öffentliches Recht	③ Gewinnausschüttung (im Querverbund nach Ausgleich der übrigen Defizite) an die Trägerkörperschaft	④ Erfüllung der politischen Zielvorgaben / Quersubventionierung durch ③ Unmöglichkeit der Insolvenz

Durch die Unmöglichkeit der Insolvenz bildeten sich im öffentlichen Verlustmonopol zwei Erscheinungen heraus, die bis heute ihre negativen Auswirkungen kritiklos beibehalten haben. Zum einen trat ein Gewöhnungseffekt ein, der eine dauerhafte Unmöglichkeit der Verhinderung dieses Defizitzustandes suggerierte, insbesondere wenn es sich um ein natürliches Monopol handelte. Ein defizitäres Monopol wurde kurzerhand mit einem gewinnlosen (nicht gewinnträchtig zu machenden, weil staatlichen) Monopol gleichgesetzt, der Zwischenraum verbesserter Betriebsergebnisse wurde in der politischen Diskussionssphäre vermieden.

Zum anderen unterblieben als Folge dieser Einstellung in der staatlichen Praxis alle durchgreifenden Überlegungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer permanenten Überprüfung der "Nachhaltigkeitsvermutung" des defizitären Monopols hätten unternommen werden müssen, um verifizierbare Entscheidungsgrundlagen über die zukünftige Konfiguration hinsichtlich der Fortführung des Staatsunternehmens - bis hin zum Paradigmenwechsel der nicht mehr fortdauernden Hinnahme der alljährlichen Dauerdefizite - in Form, Inhalt und Betriebsergebnis zu gewinnen. Dieses Wandeln der

⁷ Dieser Vorgang war sehr häufig auf kommunaler Ebene im Rahmen der sog. „Gemeindemonopolisierung“ (auch „Gemeindesozialismus“ genannt) der Zwanziger Jahre anzutreffen, aber auch durch den Zusammenschluss der Landeseisenbahngesellschaften zu den Deutschen Reichseisenbahnen (RGBl. 1920 Nr. 95, S. 773) im Jahr 1919/1920, ab 27. Juni 1921 Deutsche Reichsbahn (DR).

politischen Entscheidungsträger in den „Trampelpfaden des Denkens“ (Günter Schmölders) verhindert bis heute mögliche Defizitminimierungspotentiale in den staatlichen Monopolen, und damit verbunden Entlastungswirkungen für die Eigentümer und deren Haushalte in den jeweiligen föderalen Ebenen. Die vorliegende Arbeit versucht im vierten Teil die Konnexität der wirtschaftlich Ergebnisse mit den Führungspersonen - anhand ihrer Gewinnung als Grundlage zur Sicherung der Erfüllung der gewinnorientierten oder politisch gesetzten Ziele und den damit verbundenen hauptsächlich charakteristischen Merkmalen - in den beiden vorgestellten Monopolformen aufzuzeigen. Anhand der historischen Entwicklung des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs wird versucht dies argumentativ zu untermauern.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen wird im fünften Teil zur Verminderung weiterer suboptimaler negativer Ergebnisse des staatlichen Bereichs, die aus den momentanen Bedingungen und Eigenschaften öffentlicher Unternehmen resultieren, ein potentieller Lösungsansatz vorgestellt, der die zuvor beschriebene Starre - bis hin zu ihrem maximalen Auflösungsumfang - bekämpfen soll und auf viele verschiedene dauerdefizitäre Tätigkeitsbereiche der öffentlichen Hand prinzipiell angewendet werden kann. Es werden jene Tätigkeiten aus dem kommunalen Bereich genannt, die in allen Städten, Kreisen und Gemeinden Deutschlands - aber auch in vielen europäischen Ländern - durch hohe Zuschussbedarfe gekennzeichnet sind, deren weitergehende Analyse jedoch unterbleiben muss, da einerseits die lokalen Verhältnisse und Bedingungen zu heterogen ausgestaltet sind und andererseits der Rahmen dieses Beitrags gesprengt würde.

2. Gemeinsame Bedingungen und Motivationsmerkmale aller Handelnden

Gemeinsam für beide Unternehmensausrichtungen ist der typische Fall einer „Prinzipal-Agent“-Konstellation, auf deren theoretische Grundlagen an dieser Stelle nur kurz eingegangen werden kann. Verschiedene Autoren,⁸ deren Beiträge in Einzelfällen schon zum klassischen Bestand wirtschaftswissenschaftlicher Literatur zählen,⁹ haben besonders auf zu beobachtende Informationsunvollkommenheiten hingewiesen, die im Rahmen der Theorie der „unvollkommenen Verträge“¹⁰ für bestimmte Ergebnisse kennzeichnend sind. Die meistgenannten sind:

- *"Hidden Action"*
- *"Hidden Information"*
- *"Hidden Characteristics"*
- *"Hidden Intention"*

Unter **"Hidden Action"** sind die Kosten des Kontrollbedürfnisses des Prinzipals bezüglich der Handlungen des Agenten zu verstehen. Diese Kosten fasst man unter dem Sammelbegriff der "Agency-Costs" zusammen, die sich aus den Kontrollkosten des Prinzipals, den Garantiekosten des Agenten für seine

⁸ Die Ansätze dieser Theorie gehen hauptsächlich auf folgende Beiträge zurück: Coase (1937) und (1988), Akerlof (1970), Jensen / Meckling (1976) S. 1-78, insbesondere S. 4-7, 63 f., 67 f., 71 f.

⁹ Stigler (1961) insbesondere zur Informationsökonomik unvollständiger Institutionen, North (1984) zur Institutionenökonomik („Institution matters“), die erklären möchte, wie menschliches Verhalten durch sie beeinflusst wird, wie Institutionen entstehen und wie sie sich entwickeln. // „Als Institutionen werden dabei sämtliche expliziten und impliziten Regeln einer Gesellschaft verstanden, inklusive ihrer Durchsetzungsmechanismen.“ Haucap (2010), S. 2

¹⁰ Coase (1937) und (1960).

Leistungen, sowie den restlichen Wohlfahrtsverlusten (Residualkosten) zusammensetzen. Bei Letzteren handelt es sich um das Verfehlen des Nutzenmaximums zugunsten des Prinzipals durch suboptimales Verhalten des Agenten.

"Hidden Information" beschreibt Situationen, in denen zwar alle Handlungen des Agenten vom Prinzipal beobachtet werden können, dieser aber durch mangelnden Sachverstand sich kein Urteil bilden kann. Das Vorliegen „verheimlichter oder unbekannter Informationen“ ist bei häufigen Leistungsstörungen oder gar dem temporären Wegfall ganzer Leistungsbestandteile mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dennoch ist hier eine genaue Betrachtung des Einzelfalles unumgänglich, da dieser Effekt auch bei gänzlichem Fehlen von Leistungsstörungen vorkommen kann.

Bei **"Hidden Characteristics"** besitzt der Agent Eigenschaften, die der Prinzipal zum Zeitpunkt seines Erkennens nicht mehr oder nur noch mit sehr hohen Kosten verändern kann. Dabei sind die Eigenschaften nicht mit den Ergebnissen des Agenten zu verwechseln.

Als letztes Problem wird **"Hidden Intentions"** genannt, welches eintritt, wenn der Agent im Zuge der Auftragsannahme Kosten getätigt hat, die irreversibel sind und er so in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Prinzipal geraten ist.

Weiterhin sind als Problemfelder bzw. Ursachen für unvollkommene Verträge ¹¹

- *Eingeschränkte Rationalität* ¹² und
- *Opportunismus* ¹³

zu nennen. Dabei bezieht sich die Analyse im privatwirtschaftlichen Bereich auf unternehmerisch geprägte Märkte¹⁴, während im öffentlichen Bereich politisch geprägte „Märkte“¹⁵ Gegenstand der Betrachtung sind.

„Eingeschränkte Rationalität“ kann vornehmlich auf der Seite der Besteller einer Führungsperson verortet werden, wenn es um die Erfüllungsmöglichkeiten der Ziele und der dafür vorgesehenen Führungspersonen geht. Aber auch beim Bestellten kann dieser Effekt auftreten, wenn von ihm eine Überforderung hinsichtlich der Aufgabenstellung nicht erkannt oder verdeckt wird.

Damit ist dieser Begriff in einem sehr weiten Sinne zu verstehen um jede Abweichung von rationalem Verhalten zu erfassen, wobei diese Differenz nicht notwendigerweise zu einer Einstufung als *irrationaler Verhaltensweise* führen muss.

„Opportunismus“ als Strategie zur Verwirklichung eigener Interessen, deren Erreichung vom Verfolger als vorrangig gegenüber den betrieblichen Zielen des Unternehmens eingestuft wird, dürfte vor allem auf der Seite der Bestellten zu finden sein, da diese auf Anzeichen eingeschränkter Rationalität beim Besteller während des Bestellungsverfahrens adaptiv reagieren. Williamson spricht von der Verfolgung

¹¹ Hierzu ausführlicher Richter / Furubotn (2010).

¹² Simon (1957).

¹³ Williamson (1975) // ders. (1985) // ders.(1996).

¹⁴ Stigler, a.a.O.

¹⁵ Downs (1957/1968).

von Einzelinteressen unter Zuhilfenahme von List.¹⁶ Neben einem ungewollten unzureichenden unternehmerischen bzw. politischen Zielerfüllungsgrad liegt dann unzweifelhaft ein Fall von „**Hidden Information**“ vor; zusätzlich können „**Hidden Intentions**“ als Belastung auftreten.

Auf die thematische Frage dieser Abhandlung bezogen bedeutet das:

„**Hidden Action**“ liegt vor, wenn die unternehmenspolitischen Entscheider in der Auswahlrunde und über die Kontrollgremien, (wie Gesellschafterversammlung oder Aufsichtsrat) Kontrollkosten haben, der Handelnde oder die Berufenden aus sachlichen, fachlichen oder persönlichen Gründen suboptimale Eigenschaften oder Ergebnisse zu verbergen suchen, und Residualkosten existieren, die mangels geeigneter Quantifizierungsmethoden dauerhaft der Kontrolle entzogen sind.

„**Hidden Information**“ beschreibt eine Situation, die häufig im öffentlichen Bereich zu beobachten ist. Wenn die Tätigkeit des öffentlichen Betriebes in hohem Maße spezialisiert ist, geschieht es häufig das die Kontrollorganmitglieder, die der politischen - auf der kommunalen Ebene oft ehrenamtlichen - Sphäre entstammen, durch die notwendige Sach- und Fachkenntnis, die sie nicht besitzen, eindeutig überfordert sind. Daher werden die fehlenden Informationen nicht bemerkt oder - sofern sie gegebenenfalls sogar vorliegen - nicht als solche erkannt.¹⁷ Dieser Mangel ist im privatwirtschaftlichen Bereich nicht gänzlich ausgeschlossen, durch eine zumeist a-priori fehlende Alimentation negativer betriebswirtschaftlicher Ergebnisse jedoch deutlich seltener anzutreffen. Diese Situation wurde schon früh erkannt und von Chamberlin und Akerlof¹⁸ unter dem Begriff der „**asymmetrischen Information**“ behandelt.

„**Hidden Characteristics**“ liegen oft durch allgemeinpolitische Gründe vor, da aus „übergeordneten“, sach- und fachfremden oder parteipolitischen Erwägungen heraus Entscheidungen getroffen werden, deren Korrektur nur durch ein vorzeitiges Lösen der vertraglichen Bindungen zu erreichen ist, was nachfolgend erhebliche Kosten verursacht.

„**Hidden Intentions**“ können insbesondere bei arbeitsrechtlichen Konsequenzen vorliegen, aber auch wenn neben den personalisierten monetären Gesichtspunkten betriebliche Belange durch Entscheidungen des Handelnden berührt sind, die beide Seiten über den Punkt des freiwilligen Einverständnisses hinaus aneinander binden.¹⁹

„**Eingeschränkte Rationalität**“ ist im unternehmerischen, wie im parteipolitische Bereich zu beobachten, wenn Bestellungen auf wichtige Entscheidungsträgerpositionen von der Mitgliedschaft in privaten Zirkeln oder durch die Zugehörigkeit bzw. Mitgliedschaft zu politischen Parteien abhängig gemacht werden. Gleiches gilt auch für den Fall der Ablehnung einer Bestellung, die ausschließlich durch das Fehlen einer bestimmten Mitgliedschaft der betroffenen Person verursacht ist, wobei – auch aus rechtlichen Gründen - dieser oder der zuvor beschriebene Umstand von keinem der Beteiligten offiziell genannt wird.

¹⁶ Williamson (1975) a.a.O.

¹⁷ Besonders in der Kommunalpolitik ist diese schwierige Situation anzutreffen, da die meisten Mitglieder der entscheidungsbefugten Aufsichtsgremien der ehrenamtlichen Sphäre entstammen und häufig nicht über ausreichende Fachkenntnisse zur Beurteilung der Gesamtlage verfügen.

¹⁸ Chamberlin (1953) und Akerlof (1970).

¹⁹ Als Beispiel: vertragsposteriore arbeitsrechtliche Konkurrenzschutzklauseln und Wettbewerbsverbote.

„**Opportunismus**“ in Bezug auf das oben genannte Phänomen liegt dann vor, wenn der oder die Bewerber, die Einschränkung kennen und darauf adaptiv reagieren. Hier kann es außerdem zu wechselseitigem Oppositionsverhalten kommen, wenn der momentan zu Bestellende in einer zukünftigen oder vergangenen Entscheidungssituation in der Rolle des Bestellenden war oder sein wird. Da diese Probleme – auch wenn sie mit differierenden Strategien von den Betroffenen bekämpft werden – in beiden typisierten Unternehmensformen gleichermaßen vorkommen, kann festgestellt werden, dass hier ein übereinstimmender Anlass für alle Entscheider vorliegt, der als Ziel die Überwindung oder zumindest Minimierung der geschilderten Problemfelder haben muss.

3. Bedingungen und Motive Handelnder im gewinnorientierten Monopol

3.1. Rahmenbedingungen unter statischen Annahmen

In der klassischen Ausgangsperspektive wird das Monopol als ein feststehendes Privilegium betrachtet. Der Monopolist besitzt aufgrund ihm eigener, privatrechtlich abgesicherter Eigentumsrechte (an Grund und Boden und dessen Beschaffenheit und Eigenschaften) oder von anderen Eigentümern privatrechtlich basierten (Lizenzen, Verträge, Vereinbarungen, Ausbeutungsgenehmigungen), oder staatlich gewährten Rechten (Genehmigungen, Konzessionen, Schürf- oder Abbaurechte), die Möglichkeit ein Monopolrecht auszuüben. Dieses kann temporär begrenzt, als auch bis auf weiteres unbefristet sein.

Im Modellfall besteht für die Nachfrageseite des Marktes (oder mehrerer Märkte), in dem das Monopol sein Angebot entfaltet, keine Möglichkeit eine alternative Bezugsquelle für die benötigten Waren, Dienstleistungen, Informationen oder Rechte zu erschließen. Damit existiert für den Anbieter eine Situation, die es ihm erlaubt eine Preis-Mengen-Kombination auf dem von ihm bearbeiteten Markt durchzusetzen, die durch die Erreichung des Gewinnmaximums gekennzeichnet, und mit der Bezeichnung „Cournotscher Punkt“ in der Wirtschaftsliteratur²⁰ bekannt ist. Wenn der Anbieter im Monopol diesen Punkt anstrebt, liegt zugleich auch sein Motiv der Erzielung des größtmöglichen Vorteils offen.

Hierzu können erlaubte Zwischenziele zählen wie:

- Steigerung der Marktmacht
- Verbesserung der eigenen Anbieterposition (z.B. durch Innovationen)
- Kostensenkungs- und damit Gewinnsteigerungspotentiale
- Erhöhung des Marktanteils
- Verdrängung von Konkurrenten durch Leistungswettbewerb
- Agglomerationsfördernde Maßnahmen zur Erlangung von Größen- und Verbundvorteilen.²¹

²⁰ Vgl. beispielsweise: Blum, (2017) S. 196 ff.

²¹ Hierzu zählen - insbesondere im Umfeld globalisierter Märkte - Fusionen, Beteiligungen, Übernahmen, die Bildung von Marktgemeinschaften und Kooperationen.

Aber auch unerlaubte Zwischenziele treten hinzu wie:

- Verhinderung des Eintretens neuer Anbieter in den Monopolmarkt
- Verbesserung der eigenen Anbieterposition durch unerlaubte Mittel
- mit der Folge der Verdrängung von Konkurrenten
- die Umgehung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften
- Schutz des Altanbieters durch politisch erwirkte marktkonträre Sonderrechte.²²

Sie alle sind im Voraus zu beachtende funktionale Hilfsbestandteile der Endmotive „Gewinnsteigerung“ und „Unternehmensexpansion“. Hierbei wird das in der klassischen Theorie analysierte Modell, welches stets von einer eingegrenzten Betrachtungsweise mit einem Produkt (oder einer Dienstleistung) und einem (homogenen) Markt ausging, im Lauf der Zeit stetig ausgeweitet.

Wurde bereits deutlich, dass ein bestehendes oder angestrebtes Monopol - besonders im privatrechtlichen Bereich - stetigen Wandlungen unterliegt, so folgt im nächsten Abschnitt, warum die Rahmenbedingung des statischen Zustandes zugunsten der Annahme eines dynamischen Prozesses aufgegeben wird.

3.2. Rahmenbedingungen unter dynamischen Annahmen und unter Berücksichtigung der Stellvertreterfunktion

Joseph Alois Schumpeter brach 1912 mit der Vorstellung der Existenz eines säkular stabilen Gleichgewichtsmodells²³ und stellt die Hypothese auf, dass sich die Wirtschaft in einem ständigen Prozess der Bewegung befinde und in diesem endogen permanent - mit unterschiedlichen Zeitintervallen - Neuerungen generiere. Diese unterteilte er in „Inventionen“ und „Innovationen“. Als „Invention“ sah er technische Weiterentwicklungen, Erfindungen oder betrieblich-organisatorische Veränderungen an. Eine „Innovation“ dagegen war für ihn *die notwendige Implementierung der Invention am Markt*, die er die „Durchsetzung neuer Kombinationen“ nannte.²⁴ Diese können in der Form folgender Erscheinungen auftreten:

- *Neue Produkte, Güter oder Dienstleistungen*
- *Neue Qualitäten oder eine neue Verwendung des Gutes*
- *Neue Produktionsmethoden*
- *Neue Märkte*

²² Hier liegt eine Kontaktstelle zu vielfältigen Gesichtspunkten zwischen privaten Unternehmen und politischen Interessen vor, die von den Einflüssen in öffentlichen defizitären Unternehmen zwar exakt getrennt werden müssen, aber auf lokaler Ebene starke Anteile von Personenidentitäten in den entscheidungsrelevanten institutionalisierten Gremien aufweisen können. Zur dieser Problematik generell auch: Monopolkommission (2018) S. 94-95, Nr. 282-284.

²³ Schumpeter (1912), Zweites Kapitel, S. 103-198.

²⁴ A.a.O., S. 158 f.

- *Neue Organisationsformen (einschließlich neuer Rechtsformen)*
- *Gründung eines neuen Betriebes*
- *Bildung eines Großbetriebes (auch durch Aufkauf, Beteiligung oder Fusion)*

Der Urheber dieser Veränderungen ist bei Schumpeter die Person des Unternehmers und den durch diesen eingeleiteten Prozess bezeichnete er als „schöpferische Zerstörung.“²⁵ Nicht der Erfinder der „Invention“²⁶, sondern die sie durchsetzende Person ist der „Innovator“²⁷. Entscheidend ist der Handelnde.²⁸ In ihm personalisiert sich der Inhalt und das Wesen der Entwicklung,²⁹ er besitzt die notwendige Energie,³⁰ die Einsicht³¹ und die besondere Art der Innovation. Er³² wählt - immer im Hinblick auf die potentiellen Marktchancen seiner Projektionsideen - aus den Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen aus, entscheidet und setzt durch.³³ Natürlich sind Persönlichkeiten, die diese Eigenschaften³⁴ in ein Unternehmen mitbringen selten³⁵, weshalb im Rahmen der Personalgewinnung ein Wettbewerb um diese „rare Ressource“ entsteht.

Die Eigentumsannahme („Unternehmer-zu-eigenem-Rechte“)³⁶ ist eine implizit neoklassische a-priori-Vorgabe. Die Besonderheiten, die aus dieser Konstellation entstehen können, haben bereits Thünen, sowie von v. Mangoldt, Roscher und Stackelberg beschrieben.³⁷

„Aber die Leistungen des für eigene Rechnung arbeitenden Unternehmens und des besoldeten Stellvertreters sind, wenn auch beide gleiche Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, dennoch sehr verschieden. In solchen Zeiten, wo durch die Wechselfälle der Konjunktur das Geschäft große Verluste bringt und das Vermögen, wie die Ehre des Unternehmers auf dem Spiele stehen, ist der Geist desselben von dem einen Gedanken, wie er das Unglück von sich abwenden kann, erfüllt - und der Schlaf flieht ihm auf seinem Lager. Anders verhält es sich in einem solchen Falle mit dem besoldeten Stellvertreter. Wenn dieser am Tage ordentlich gearbeitet hat und am Abend ermüdet nach Hause kommt, schläft er mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht ruhig ein. Aber die schlaflosen Nächte des Unternehmers sind nicht unproduktiv. Hier faßt er Pläne und kommt auf

²⁵ Schumpeter (1950), S. 138.

²⁶ Von Mangoldt (1855) S. 71, Fn. 1, rechnet „Entwicklungen und Erfindungen kaum (bzw.: nicht - der Verfasser) zu den wirtschaftlichen Tätigkeiten, „... und jedenfalls nicht füglich Gegenstand einer Unternehmung werden können wenn auch Ihre Anwendung zu solchen Veranlassung gibt.“

²⁷ Schumpeter (1912) S. 162 Fn. 1.

²⁸ A.a.O. S. 163.

²⁹ A.a.O. S. 162.

³⁰ A.a.O. S. 147 nennt Schumpeter ihn „Homo agens“, was „beweglich“, aber auch „antreibend“ bedeutet.

³¹ A.a.O. S. 164.

³² A.a.O. S. 178 Das ist oft nicht der privatrechtliche Eigentümer der Produktionsmittel, obwohl Schumpeter diesen Fall nicht ausschließt, 1912 aber eher als Ausnahme ansah. Später (1961 - S. 111) gesteht er dies allerdings auch einem Eigentümer zu, insbesondere wenn dieser Gründer einer Unternehmung ist.

³³ A.a.O. S. 177.

³⁴ Schumpeter (1953) S. 163 begründet dies mit der Verschiedenheit von Eigenschaften im Verhalten jenes Führungsbefähigten, welche die Anderen nicht besitzen. Er nennt: „Härte, Eingestelltsein auf den Erwerb, Autorität, erhebliche Arbeitskraft, unerbittliche Selbstdisziplin ...“.

³⁵ Schumpeter folgt hier seinem Lehrer Wieser (1926) S. 51, der nach dem „Gesetz der kleinen Zahl“ das „Vorangehen“ (eines Einzelnen) und das „Nachfolgen“ (der Masse) als Merkmale einer ausgeübten Führungsleistung ansieht, zu der nur wenige fähig sind (S. 52). Auch Wieser überträgt diese gesellschaftliche Funktion auf die Person des Unternehmers.

³⁶ Schumpeter (1912) S. 174.

³⁷ Stackelberg (1951) S. 332. „Auch Roscher hebt die Fruchtbarkeit der schlaflosen Nächte des Unternehmers mit Nachdruck hervor.“ Von Mangoldt (1855) S. 104.

Gedanken zur Abwendung seines Mißgeschicks, die dem besoldeten Administrator, wie ernstlich derselbst auch sein Pflicht zu erfüllen streben mag, doch verborgen bleiben, weil sie aus der höchsten Anspannung aller auf einen Punkt gerichteten Geisteskräfte hervorgehen Der auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr arbeitende Unternehmer besitzt, bei übrigens gleichen Eigenschaften eine größere Leistungsfähigkeit als der besoldete Stellvertreter, wie groß auch dessen Pflichttreue sein mag, und dieß ist der Grund, warum dem Unternehmer, außer den Administrationskosten noch eine Vergütung, die wir „Industriebelohnung“ nennen, zukömmt.“³⁸

Katona³⁹ unterscheidet noch die Stärke des Gewinnmotives, das bei einem Alleineigentümer sehr stark, bei einem Mitgesellschafter schon etwas schwächer und bei einem bezahlten Stellvertreter (Mitarbeiter) als am schwächsten ausgeprägt eingestuft wird. Er differenziert zwischen „Eigentümerinteresse“ und „Identitätsstiftung“, zwei Kategorien, welche beim Alleineigentümer intrapersonal zusammenfallen.

Die Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Feststellung lässt sich schlagend an der heute in vielen Unternehmen forciert betriebenen Heranbildung und Pflege der „Corporate Identity“ ablesen. Daher unterscheidet Katona des Weiteren auch zwischen der „Eigentümergefunktion“ und der „Unternehmerfunktion“, letztere gilt ihm für den Typus des Managers. Dessen Ziel sei es, die maximale Managervergütung zu erhalten, und das Unternehmen versuche seine Bindung über Erfolgsprämien/Boni (eher schwach) und Mitarbeiteranteile (stärker) zu sichern. Diese Verhaltensweise hat die Absicht, den Manager (nachhaltig) in die Position der „Identitätsstiftung“ zu bringen.

Der Erfolg solcher Maßnahmen lässt sich wohl nur im Einzelfall, abhängig vom Unternehmen, der Person des Managers und weiteren Bedingungen beurteilen. Gänzlich kritisch ist die Zahlung von „Erfolgsprämien“ für den Fall einer Aufgabenstellung zur Zerschlagung eines Unternehmens zu bewerten, da hier jegliche „Identitätsstiftung“ als hinderlich betrachtet werden muss. Diese liegt dann erfahrungsgemäß ausschließlich bei der oft existenziell betroffenen Belegschaft und nicht beim (hochdotierten) „Abwickler“.

Auch Schumpeter verkennt die Probleme der Stellvertreterkonstellation nicht, setzt aber stillschweigend die a-prior-Annahme, dass seine Unternehmerpersönlichkeit des *Innovators* - unabhängig von den privatrechtlichen Eigentumsverhältnissen - unbedingten Gestaltungswillen zugunsten der Unternehmung besitzt, sodass dadurch keine oben genannten beeinträchtigenden Wirkungen entstehen.⁴⁰

3.3. Motive in Bezug auf die Bestellung und das Verhalten der Handelnden

Der (alleinige) Eigentümer eines privaten Betriebes oder Unternehmens trägt alle Konsequenzen hinsichtlich seiner wirtschaftlichen Entscheidungen und der damit verbundenen Ergebnisse. Es ist im Allgemeinen sein Ziel, dass sich seine Unternehmung langfristig am Markt behauptet⁴¹ und nach Lage

³⁸ von Thünen (1850) Erste Abtheilung, S. 83-84.

³⁹ Katona (1960) S. 232 ff. verwendet in diesem Zusammenhang zusätzlich den Begriff „risikobehaftet“.

⁴⁰ Schumpeter (1961) S. 111 „Führerschaft ist wichtiger als Eigentümerschaft“.

⁴¹ Das sog. „Going concern“-Prinzip, das insbesondere im Rechnungswesen eine spezielle Bedeutung besitzt und in § 205 Abs. 1 Nr. 2 HGB explizit verankert wurde. Diese Entwicklung ist vor allem Schmalenbach zu verdanken, da bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts nicht der von ihm eingeführte Begriff des *Fortführungswertes* einer Unternehmung bilanziell entscheidend war, sondern auf Basis der damaligen Rechtsprechung (Reichsoberhandelsgericht 1873) die (potentielle) Erlöshaltigkeit der Liquidationswerte, die ausschließlich im Sinne

der Möglichkeiten in quantitativer und qualitativer Hinsicht wächst. Hierzu sind ständige Anpassungen seiner Produkte notwendig, sie sind weiterzuentwickeln, zu verbessern, gegebenenfalls sind neue Produkte zu kreieren, kurz: Innovationen sind eine dauerhafte Überlebensaufgabe. Um dies zu erfüllen, beobachtet er seine Absatzmärkte, Veränderungen in den Präferenzen seiner Kunden und die Handlungsweisen und Angebotsänderungen seiner Konkurrenten.⁴²

Nur so kann er vermeiden in eine wirtschaftlich sich verschlechternde - im Extremfall defizitäre - Situation zu geraten. Er sucht permanent nach vorteilhaften produktorientierten Positionen im Bezug von Rohstoffen und Vorprodukten, sowie nach neuen Absatzmärkten und Distributionswegen. Weiterhin überprüft er in definierten Zeitabständen, ob seine Preisgestaltung(en) den sich stetig wandelnden Nachfragebedingungen in dem von ihm bearbeiteten Markt noch gerecht werden. Sollte dennoch eine Verlustsituation eintreten oder auch nur die angestrebte (vielleicht dringend benötigte) Gewinnerwartung verfehlt werden, ist er den anderen Miteigentümern gegenüber rechenschaftspflichtig und persönlich verantwortlich, insbesondere wenn die Produktion (oder Teile von ihr) aufgegeben werden müssen, und im schlechtesten Fall das Unternehmen aus dem bisherigen Markt ausscheiden muss.

Als Impulsgründe für Neuerungen (und damit den Erhalt der des Unternehmens) werden von Schumpeter eine Reihe von Motiven⁴³ genannt:

- *Gewinnstreben*⁴⁴
- *Neugier*
- *Gesellschaftliche Anerkennung*
- *Soziale Anerkennung*
- *Macht*
- *Um seiner selbst willen*
- *Um ein altes Problem zu lösen*
- *Unterkonsumption*
- *Weil der Innovator nicht anders kann*

Obwohl Schumpeter auf das Wohlergehen des Unternehmens verweist, sind seine genannten Motive

des Insolvenzrechtes bezüglich der Schuldendeckungsfähigkeit betrachtet wurden. Erst im Jahre 1985 wurde die o.g. Sichtweise gesetzestextlich fixiert und ins HGB aufgenommen.

⁴² Die Handlung eines Konkurrenten, welche eine erhebliche Veränderung des Marktes für alle anderen Marktteilnehmer zur Folge hat, kann man in diesem Sinne auch als *exogenen Anlass* einstufen, obwohl im Folgenden *endogene Faktoren* Gegenstand dieser Abhandlung sind. Durch die weiter unten geschilderte Strategie der *indirekten horizontalen Verflechtung* kann der sie Anwendende versuchen den Wettbewerbsdruck zu beeinflussen, gegebenenfalls sogar die Weiterentwicklung von Produkten oder Märkten zu verzögern oder aufzuhalten. Dieses Verhalten führt zur Entstehung der ebenfalls nachfolgend beschriebenen *unilateralen Effekte*.

⁴³ Schumpeter (1912) insbes. S. 87, S. 138 ff. und 162 f., sowie Witt (1987) S. 89 f., 92.

⁴⁴ Keynes (1936) S. 42, erwähnt diesen Begriff im gesamten Buch nicht einmal, sondern „versteckt“ ihn. Er verbirgt sich in der umständlich beschriebenen Formulierung der „verschiedenen Erwartungen der Unternehmer hinsichtlich des voraussichtlich für seine Produktionsmenge zu erzielenden Preises (Verkaufserlös)“. Das Ziel der Gewinnmaximierung wird nachfolgend (S. 176) auch nicht klar benannt, sondern kann bzw. muss durch die Umschreibung „Erträgnis des über die Gebrauchskosten überschießenden zu erwartenden und realisierten Teiles der Erlöse“ als Ziel interpretiert werden. Der Grund für diesen umständlichen Versuch kann in seinem angestregten Bemühen gesehen werden, sich von den Vertretern der neoklassischen Theorie, insbesondere aber von Schumpeter, abzusetzen.

stark personengebunden, was der von ihm dem *Innovator* zugedachten Rolle und Bedeutung durchaus entspricht.⁴⁵

Katona⁴⁶ weist auf die Unsicherheit bezüglich der Höhe des erwarteten Gewinns und die Relativität des Begriffs hin. Er nennt - als meines Wissens einziger Autor - noch das Motiv der *Sicherheit*; ich werde darauf nochmals zurückkommen. Weitere Motive sind bei ihm: Branchenführer zu werden,⁴⁷ Patriotismus,⁴⁸ das taktische Ziel den Gewinn nicht vollends zu maximieren, um nachfolgenden Lohnerhöhungsforderungen keine Nahrung zu geben,⁴⁹ oder weil ein zu hoher Gewinn überproportional viele Konkurrenten anlocken, und so die Ursache für eine sog. „Blase“ werden könnte.⁵⁰

Eine weitere Annahme Schumpeters besteht darin, dass er *als Ausgangslage* das neoklassische Modell des polypolistischen Marktes im Gleichgewicht annimmt, sodass „Gewinnlosigkeit“ bzw. eine Situation minimaler Gewinnmargen existiert. Der *Innovator* versucht nun sich - bzw. das von ihm geführte Unternehmen - aus dieser Starre der „polypolistischen Gefangenschaft“ zu lösen.⁵¹ Dieses Verhalten ist auch dann möglich, wenn der *Innovator* aus der Position eines Angebotsmonopolisten heraus agiert, denn zum einen kann er auf diese Weise versuchen sein Monopol weiterhin zu *sichern* bzw. potentiellen Angreifern zu entziehen, und zum anderen ist auch das Motiv der Ausdehnung des Monopolgewinns nicht auszuschließen; schließlich können beide Motive parallel und sich selbst verstärkend existieren. Liegt ein Dyopol vor, ist die Erlangung der Position des ‚Optionsfixierers‘ ein lohnendes Ziel.

Der genannte Zielkatalog beinhaltet ein permanentes Streben nach Veränderung, sodass ein Zustand stationärer Zufriedenheit - in der klassischen Theorie im Preis-Mengen-Diagramm mithilfe der Koordinaten eines Schnittpunktes als ein marktwirtschaftlich stabiles Gleichgewicht definiert - allenfalls nur von sehr kurzer Dauer sein dürfte. In Schumpeters Analyse jedoch tritt nach Erreichung des Monopolziels eine Ruhephase ein.

Er geht in seinem Werk davon aus, dass der „*Innovator*“ sein Ziel erreicht hat und anschließend die Bewahrung seines gerade geschaffenen Monopols betreibt. Er will es vor „Desorganisationen des Marktes“ bewahren und setzt dabei eine Reihe von Instrumenten ein.⁵² Neben den „Klassikern“ wie Patentschutz, Marken- und Gebrauchsmusterrechten, langfristigen Verträgen und Lizenzvergaben u. ä. werden noch staatliche Schutzgarantien und sogar staatlich Eingriffe⁵³ genannt.

In Schumpeters Analyse ist ein weiteres Ziel des *Innovators* die Abwehr der nachfolgend auftretenden Imitatoren, die Vermeidung des dadurch entstehenden Preisverfalls, des parallelen Mengenüberschusses und des Verlustes der Monopolposition. Dabei sind für ihn monopolistische Praktiken des ehemaligen *Innovators* über Preise und Mengen möglich, er schließt aber auch nichtlegale

⁴⁵ Bereits List (1844) S. 286 f., 291 f. nennt ebenfalls eine Reihe personifizierter Ziele, die zur Zeit der Erlangung von Monopolen im Zuge der Entwicklung der industriellen Massenproduktion eine bedeutsame Rolle gespielt haben, und zählt als Motive eines Manufakturisten auf: Wohlstand, Reichtum, sich in Ansehen zu setzen oder darin zu erhalten, eine Stellung in der 1sten Classe der Gesellschaft, die Gewinnung von Genüssen, Anerkennung, Achtung.

⁴⁶ Katona S. 232 f.

⁴⁷ Ebenda S. 237. Hierzu zählt Katona auch das strategische Primärziel der strikten Politik der Übernahme von Konkurrenten ohne Rücksicht auf die (momentane) Gewinnlage, um später größere Gewinnmargen zu erzielen. S. 243.

⁴⁸ Ebenda S. 237.

⁴⁹ Ebenda S. 242.

⁵⁰ Ebenda S. 242.

⁵¹ Im Falle eines Oligopols kann das Motiv die Eroberung von Marktanteilen anderer Teilnehmer sein.

⁵² Schumpeter (1912) S. 147.

⁵³ Schumpeter (1950) S. 163.

Praktiken ein; alles wird getan um keine Konkurrenz zuzulassen. Die Wirkung eines solchen Monopols ist nach seiner Auffassung positiv, es ist der Ort, der zu großen (weiteren) Innovationen fähig sei, sofern man ihm „genügend Zeit“ beließe, die adaptierten (Monopol-) Gewinne zu realisieren.⁵⁴ Besonders Großunternehmen würden diese revolutionären Änderungen der Wirtschaftsstruktur „von innen heraus leisten“, da sie über mehr Eigenmittel verfügten, in größeren Dimensionen handeln könnten und bessere Durchsetzungsmöglichkeiten besäßen.

In dieser Konstellation fällt der *Innovator* zurück in die Position des „*Schumpeterschen Wirtes*“, d.h. des Bewahrers des Erreichten; er gibt seinen energischen Neuerungswillen auf.⁵⁵ Mit dieser Verhaltensänderung liegt ein entscheidender intrinsischer Paradigmenwechsel des Individuums vor: *aus einem positiven, neuerungsgetriebenen und aus der Erreichung eines an einem marktwirtschaftlichen Erfolgsziel ausgerichteten Antriebsimpuls ist ein negativer Agens zur Verhinderung einer marktwirtschaftlichen Situation geworden, da nur noch das Monopol bewahrt werden soll.*

Damit ist eine Situation eingetreten, die mit dem impulsgesteuerten Verhalten zu Beginn dieses Prozesses nichts mehr gemein hat. Ein neuer *Innovator* wäre zu bestellen, um die nächste Innovationsphase zu starten.⁵⁶ Dies geschieht auch in bestimmten Abständen bei gewinnorientierten Unternehmen, wobei häufig zu beobachten ist, dass die neuen Entscheider – sei es als (Mit-) Eigentümer oder Stellvertreter – innovative Praktiken im Rahmen ihrer Neubestellung einbringen, welche oft darauf abzielen die bestehenden Konzentrationstendenzen weiter zu verstärken.

Die Monopolkommission,⁵⁷ deren Aufgabe die Beratung, seit 1976 Begutachtung⁵⁸ und Identifizierung⁵⁹ des Entstehens monopoldominierter Märkte zur Erkennung und Vermeidung von Wohlfahrtseinbußen, sowie von Gefährdungspotentialen des Wettbewerbsschutzes und deren mögliche gesamtwirtschaftliche Folgen ist, geht in ihrem letzten Hauptgutachten⁶⁰ mit Bezug auf das GWB⁶¹ auf diese Fragestellung eingehend ein. Dabei werden branchenübergreifende Konglomerate von relevanten Märkten wettbewerbstheoretisch abgegrenzt.⁶² Letzteres Kriterium spielt besonders bei natürlichen Monopolen, die sowohl im Bereich der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Wirtschaft eine herausgehobene Bedeutung besitzen, eine wichtige Rolle, da diese sowohl Skalen- als auch Verbundvorteile besitzen können, die nicht zwingend negative wettbewerbliche Eigenschaften besitzen müssen.⁶³ Bei Vorliegen einer solchen Konstellation ist zwar kein Wettbewerb mehr vorhanden, dennoch kann durch potentiellen Wettbewerb ein markt- bzw. wettbewerbsähnliches Ergebnis erzeugt werden.⁶⁴

⁵⁴ Schumpeter (1912) S. 147; dies ist die sog. „Schumpeter-Hypothese“, die allerdings bislang keine empirischen Beweise besitzt. Es existiert auch der Ansatz der sog. „Umgekehrten Schumpeter-Hypothese“. Vgl. Witt (1985), S. 95, und ebenda Fn. 53.

⁵⁵ Insbesondere in einem (staatlich) geschützten Monopol ist dies leicht vorstellbar.

⁵⁶ „Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Sobald man aufhört, treibt man zurück“ (Benjamin Britten).

⁵⁷ § 24 b Abs. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 4. August 1973, BGBl. I S. 917. Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47, in § 42 Abs. 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG), Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Telekommunikationsgesetz (TKG), sowie im Postgesetz (PostG) geregelt.

⁵⁸ Monopolkommission (1976).

⁵⁹ Monopolkommission (2018).

⁶⁰ Ebenda, S. 92.

⁶¹ § 44 Abs.1, S.1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 12. Juli 2018, BGBl. I., S. 1151.

⁶² Bester (2017) S. 24 f..

⁶³ Monopolkommission (2018) S. 151, Nr. 360.

⁶⁴ Baumol (1982) S. 1-15.

Zu den neuen monopolorientierten Strategien privatwirtschaftlich operierender Unternehmen zählen *Preisaufschläge durch Unternehmenskonzentrationen*⁶⁵ und *Verflechtungen*, die eine gesteigerte Marktmacht bedeuten (vornehmlich auf den Märkten in den USA, die jedoch interdependent auch auf deutsche und europäische Märkte durchschlagen),⁶⁶ aber auch *indirekte Verflechtungen* durch institutionelle Investoren oder *Horizontalverflechtungen*.⁶⁷ Eine noch weiter ausdifferenzierte Form liegt bei der *indirekten Horizontalverflechtung* vor, bei welcher die Konzentrationstendenz durch die Beteiligung der Anleger an branchenfremden Unternehmen hervorgerufen wird.

Und auch diese Form besitzt noch eine Weiterentwicklungsstufe. Dann *beteiligt sich ein Anbieter indirekt* (und oft unerkannt, z. B. über einen mit ihm verbundenen institutionellen Investor) an seinem Konkurrenten und teilt so „inkognito“ den Markt neu auf, da er an den ihm entgangenen Marktanteilen und den damit verbunden Gewinnen des Konkurrenzunternehmens über diese Beteiligungsform dennoch partizipiert.⁶⁸ Dies kann - beispielsweise bei Vergaben - zu *unilateralen Effekten* führen,⁶⁹ die im Ergebnis verbotenen Kartellen oder Preisabsprachen gleichen.

Solche *Kollusionen*,⁷⁰ die im Rahmen eines vermeintlichen nicht monopolistischen Marktes eine Optimierungsmaßnahme⁷¹ mit der Tendenz zugunsten eines verdeckten Monopols sind, stellen insofern in wirtschafts- bzw. strafrechtlicher Hinsicht ein Problem dar, da alle Aktivitäten der beteiligten Entscheider und leitenden Führungspersonen der Gewinnsteigerung der am Vorgang beteiligten Unternehmen dienen und somit keine Verletzung von Treuepflichten vorliegt,⁷² solange keine strafrechtlich relevanten Handlungen vorliegen bzw. nachgewiesen werden können. Über die tatsächlichen ökonomischen Auswirkungen dieser Verhaltensstrategie liegen bislang keine sicheren empirischen Ergebnisse vor. Da es sich um ein relativ neues Phänomen handelt, sind erst zwei Studien dazu erschienen, die zudem sehr heterogen bewertet werden.⁷³ Die geschilderte Vorgehensweise zeigt jedoch deutlich auf, wie stark das Gewinnmotiv der solcherart handelnden Führungspersonen ausgeprägt ist, da erhebliche Aktivitäten und Vorbereitungen zur Schaffung einer solchen Konstellation notwendig sind.

Infolgedessen ist darauf hinzuweisen, dass der Fokus der Fragestellung auf *alle* Leitungspersonen (in allen Unternehmen oder Institutionen), die am Prozess der Entstehung eines möglichst großen Gewinns handlungs- und entscheidungsorientiert beteiligt sind, zu richten ist, da wie bereits festgestellt wurde

⁶⁵ „Bis 1982 wurde der *Umsatz* als Indikator verwendet, seit dem IV. Hauptgutachten kam als Indikator die *Wertschöpfung* hinzu. Weiterhin werden auch durch konzentrierte und sektorenübergreifende Konglomerate preiserhöhende Maßnahmen mit der Folge steigender Unternehmensgewinne aufgrund eines empirisch nachweisbaren Verdrängungsprozesses (vornehmlich in den USA) beobachtet.“ Monopolkommission (2018) S. 151, Nr. 358.

⁶⁶ Monopolkommission (2018) S. 90.

⁶⁷ Ebenda, S. 90 „Zudem wird die Möglichkeit diskutiert, dass indirekte Unternehmensverflechtungen über institutionelle Investoren wettbewerbsbeeinträchtigende Auswirkungen haben. Die Monopolkommission hat sich erneut mit diesem Thema beschäftigt und sieht weiterhin ein schwerwiegendes Problempotential. Grund hierfür ist, dass indirekte Unternehmensverflechtungen innerhalb eines Marktes über gemeinsame institutionelle Investoren die Wettbewerbsintensität zwischen den Wettbewerbern beeinträchtigen können, indem ein koordiniertes Verhalten vereinfacht wird oder einzelne Wettbewerber einseitig auf intensiven Wettbewerb verzichten.“

⁶⁸ Ebenda, S. 193 Nr. 461.

⁶⁹ Ebenda, S. 193-195, Nr. 459-463, insbesondere zum Hirshman-Index (MHHI), der als Indikator für den Verflechtungsgrad herangezogen wird: S. 193, Nr. 460 und S. 198-202, Nr. 477-491.

⁷⁰ Ebenda, S. 195, Nr. 464, S. 196-198, Nr. 471-476.

⁷¹ Es handelt sich dann um einen durch teiloptimierte Einzelergebnisse erzeugten multiplen, unilateralen „Cournotschen Punkt.“

⁷² Ebenda, S. 194, Nr. 463.

⁷³ Ebenda, S. 198-205, Nr. 492-500.

die Stellung eines (Mit-) Eigentümers die Stärke des Gewinnmotivs ebenso auf in Vertretung handelnde Personen (Vorstände, Geschäftsführer, und hierarchisch darunter agierende Personen mit Entscheidungsbefugnissen) (auto-) transloziert werden kann.

Ich bin am Endpunkt der Beschreibung des Handelnden im marktwirtschaftlich agierenden Monopolunternehmen für unsere Fragestellung angelangt und vergleiche nun diese Konstellation mit der Lage des Handelnden im „gewinnlosen“ oder defizitären Unternehmen, namentlich im häufig anzutreffenden Gebilde des „Öffentlichen Dauerverlustbetriebes“.

4. Bedingungen und Motive Handelnder im dauerdefizitären öffentlichen Monopol

4.1. Rahmenbedingungen in der Form ausschließlicher Stellvertreterfunktion

Wenn ein Unternehmen eine dauerdefizitäre bzw. kostenunterdeckende wirtschaftliche Lage aufweist und sich in ein in einem marktwirtschaftlich definierten Umfeld bewegt, kann es auf Dauer nicht überleben und muss aus dem Markt ausscheiden. Dies gilt auch für den Fall eines Monopols, welches ein Produkt oder eine Dienstleistung anbietet, die der Markt aufgrund von grundlegend geänderten Konstellationen nicht mehr aufnimmt.

Anders jedoch ist die Situation, wenn das Unternehmen Verluste „unter staatlicher Obhut“, d.h. mit Erlaubnis und staatlicher Legitimation erzeugt und diese Defizite durch staatliche Mittel permanent ausgeglichen werden. Praktisch ist dies ein immerwährender Insolvenzschutz mit grundlegend anderen Rahmenbedingungen gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die Legitimation dieser Konstellation ergibt sich aus dem von Forsthoff geprägten Begriff der „Daseinsvorsorge“.⁷⁴ Mit diesem Begriff erschafft er die Basis zur Definitionsbefugnis des Staates bezüglich der Inhalte der staatlichen Aufgabe der Bedarfsdeckung, denn nur dieser verfüge über die notwendigen Informationen, wessen der Einzelne im Rahmen seiner Existenz innerhalb des Staates als Gemeinschaft wirklich bedarf. Der Begriff liefert zugleich den politischen Entscheidern der jeweiligen staatlichen Ebene die Berechtigung zur Eingriffsgewalt um den von ihm festgelegten Bedarf zu befriedigen. Als Instrument bedienen sie sich dafür der Verwaltung.

Da in der öffentlichen Kernverwaltung demzufolge das Prinzip der Bedarfsdeckung Handlungsgrundlage ist, wurde es auf die öffentlichen Betriebe übertragen. Hinzu traten historische Gründe: viele dieser Betriebe waren in früheren Zeiten Teil der Kernverwaltung. Nachdem sich dieser Zustand als nicht mehr geeignet für die Erfüllung des Bedarfsdeckungszwecks erwies, wurden die Aufgaben durch Ausgliederung und Umwandlung von Ämtern in neugegründete öffentliche Betriebe in

⁷⁴ Forsthoff (1938) wurde vorgeworfen diesen Begriff Karl Jaspers (1931) entnommen zu haben, in dem dieser von „Daseinsfürsorge“ spricht (S. 25, 27). Jaspers aber hat ihn wohl zuerst bei Heidegger (1927/2001) §§ 39-44/S. 132 ff. (zu den existenziellen Begriffen „Sein“, „Dasein“ und „Sorge“) gefunden. Heidegger hält den Menschen für „in die Zeit geworfen“, sodaß er ohne Gemeinschaft nicht mehr existieren kann. Dies erzeuge eine ontologische Dualität von „Dasein“ und „Sorge“, die zu einer Einheit des „in der Welt Seins“ werde, da dem Individuum stets um die Fürsorge seiner Existenz gehe. Forsthoff geht (im Heideggerschen Sinn) vom Angewiesensein des Einzelnen auf die Gemeinschaft aus (S. 12) und hat den Begriff der „Daseinsvorsorge“ immer sehr weit ausgelegt (S. 5, S. 46 f.), da er ihn unscharf lässt (S. 7: „Darbietung von Leistungen, auf die der Mensch in der modernen massentümlichen Lebensform angewiesen ist“) und auch später in seiner Weiterentwicklung des Begriffes (1958) inhaltlich nicht präzisiert. Er zählt zu den Aufgaben des Staates die **Fürsorge** für Arme, Alte, Hygienesicherung, Kranke, Invaliden und Arbeitslose, aber auch die **Vorsorge** für (bzw. Versorgung mit) Wasser, Gas, Elektrizität, die Bereitstellung von Verkehrsmitteln aller Art, Post, Telephonie und Telegraphie (S.12). Mit dieser Aufgabenfülle und der daraus abgeleiteten umfassenden Eingriffsbefugnis des Staates gegenüber dem Einzelnen besitzt Forsthoffs Konzept der „Daseinsvorsorge“ keine rechtliche, sondern eine sozialpolitische Legitimationsbasis, was sich bis auf den heutigen Tag in der politischen Argumentation widerspiegelt.

unterschiedlichen Rechtsformen weitergeführt. Die Charakteristiken des alten Prinzips aber blieben unverändert.

Im Falle eines öffentlichen Angebotes, welches in vergleichbarer Qualität auch auf dem Markt existiert, wird der öffentliche Betrieb sich an den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten dieses Produktes orientieren müssen,⁷⁵ zugleich aber in Legitimationsschwierigkeiten geraten, da die Notwendigkeit eines ausschließlichen staatlichen Angebotes nicht mehr gegeben ist.⁷⁶ Aber auch im Falle eines staatlichen Monopols sind der staatlichen Tätigkeit gesetzlich enge Schranken auferlegt, wobei diese in der Praxis immer wieder durch extensive Auslegung unterlaufen und ausgeweitet werden.⁷⁷ Daraus resultiert unmittelbar, dass die Handelnden in diesem Unternehmen andere Betriebsziele verfolgen, andere Motive besitzen und an anderen „Erfolgsgrößen“ gemessen werden; insbesondere politische Zielsetzungen spielen eine übergeordnete Rolle.

Auf die Problematik der Stellvertreterfunktion wurde bereits hingewiesen. Während Schumpeter das Zusammenfallen von Eigentümer und *Innovator* nicht grundsätzlich ausschließt, ist diese Konstellation beim öffentlichen Unternehmen nicht möglich; als Geschäftsführer oder Betriebsleiter, aber auch als Vorstandsmitglied oder dessen Vorsitzender ist man immer „Angestellter im weitesten Sinne“, es gibt stets nur eine Stellvertreterfunktion. Schumpeter nimmt beim Zusammenfallen der beiden Funktionen - wohl abgeleitet aus der personalen Identität - auch personale Interessenidentität an. Da dies in öffentlichen Unternehmen nicht vorliegen kann, ist von differenten Interessenlagen auszugehen, die zwar partielle Schnittmengen besitzen, niemals jedoch eine vollständige Übereinstimmung aufweisen können. So wurden häufig aus ehemals führenden Beamten - oft nicht zuletzt mittels ihrer parteipolitischen Zugehörigkeit - Betriebs- und Unternehmensleiter. An die Stelle des Eigennutzes als Motiv eines (Mit-) Eigentümers muss ein Komplement treten, was sich in der Bestellung und im Verhalten der bestellenden und bestellten Handelnden zeigt.

4.2. Die Bestellung der Handelnden

Der private Eigentümer eines Unternehmens besitzt kraft seiner Eigentümereigenschaft das Recht die Führung der Geschäfte jenen Personen zu übertragen, die er für geeignet hält. In dieser Funktion hat er keine weiteren Erlaubnisse oder Beschlüsse einzuholen, sofern er nicht durch vertragliche Verpflichtungen (z.B. im Falle von Zustimmungserfordernissen weiterer Miteigentümer) gebunden ist. Das Hauptmotiv für die Auswahlentscheidung ist im Allgemeinen die Erwartung von Gewinnergebnissen aus der Tätigkeit des Unternehmens, der Erhalt der Vermögenssubstanz (besser noch deren Mehrung), die Verminderung oder gänzliche Vermeidung von Verlusten, sowie die Wahrung der Unternehmensinteressen gegen alle äußeren Einflüsse. Die Kontrolle dieser Ziele erfolgt - je nach Rechtsform - durch Instanzen und Instrumente, die der oder die Eigentümer fixieren oder gesetzlich

⁷⁵ Z. B. bei Bädern.

⁷⁶ So „retten“ sich einige Bäder durch Angebote des Schulschwimmens, wobei steuerrechtlich mittlerweile die Finanzbehörden strikte Trennungsrechnungen fordern und die nichtstaatlichen Angebote der Bäder einer vollständigen Besteuerung unterwerfen, sie also wie private Anbieter behandeln.

⁷⁷ Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass bei einem staatlichen Monopol, welches den Zugang zu diesem Markt allen anderen Anbietern verwehrt, gewichtige Gründe für diese Handhabung vorliegen müssen. So erfordert diese Maßnahme „einen Nachweis oder zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von schweren Gefahren für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut“, die es abzuwehren gilt, um eine Monopolisierung zu rechtfertigen. (BVerfGE 21, 251 unter Hinweis auf BVerfGE 7, 377 (405,408); 11, 168 (183), sowie dazu: Ronellenfitsch (1988), Band III, § 84 Rd.-Nr. 35, S. 1192, ders. (1996) Band III, § 98, S. 1159-1199, Püttner (1985) S. 103.

vorgegeben sind. Gelegentlich werden außenstehende Dritte (Unternehmens- oder Steuerkundige, Bankvertreter, Fachexperten) in beratender Funktion hinzugezogen.

Bei öffentlichen Unternehmen dagegen erfolgt die Bestellung der leitenden Person(en) durch die Regierungspartei, die Regierung selbst oder die Vertreter der politischen Parteien in den dazu gebildeten Gremien. Diese sind durch ein Bündel von Interessen und Bestrebungen geleitet, die vor allem partei-, gesellschafts-, und sozialpolitische Merkmale aufweisen. Hauptmotiv ist die Erfüllung dieser - oft unternehmensfremden - Ziele, die Ausfluss der Programme der jeweils regierenden politischen Parteien sind. In diesen spiegeln sich die gesellschafts- und sozialpolitischen Paradigmen und Vorgaben wieder, die ihrer Einlösung aus den Zeiten der Wahlkampfversprechen harren. Dazu zählen auch Preisversprechungen für Leistungen der öffentlichen Unternehmen, die zum Zeitpunkt ihrer Ankündigung keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des öffentlichen Betriebes und die finanziellen Konsequenzen bei Umsetzung der Ankündigungen für diese nahmen.⁷⁸

Damit wird dem bestellten Leiter eines öffentlichen Unternehmens sein zentrales Instrument aus der Hand geschlagen, nämlich die Gestaltung von Tarifen und Bildung von Preisen.⁷⁹ Im Falle eines Monopols wird damit auch die Absatzmenge definiert, der handelnde Leiter wird zum bloßen Verwalter. Der Freiraum innovativer Unternehmenspolitik ist so auf ein denkbar geringes Maß beschränkt, in der Praxis sind seine Einwirkungsmöglichkeiten eine ‚*quantité négligeable*‘. Und viele der dann verbliebenen residualen Handlungen in diesem ohnehin sehr schmalen Freiraum müssen zudem wieder von politisch gesteuerten Gremien gestattet werden, deren Entscheidungen oft durch die Tatsache begründet sind, dass verschiedene Parteien in diesen Gremien vertreten sind und nur Kompromisslösungen die erforderlichen Mehrheiten erzeugen.

Für das dauerdefizitäre Unternehmen existiert - auch im Monopolfall - nie eine Gewinnerwartung, ein kostenunterdeckendes Ergebnis dagegen wird stets akzeptiert. Eine Reduzierung des Defizits steht stets - bis zu seiner Entkräftung - im Verdacht der unzureichenden sozialpolitischen Aufgabenerfüllung und wird entweder als Anlass aufgefasst, das Angebot um weitere defizitäre Leistungsbestandteile zu erweitern oder zusätzliche Preissenkungen für die nächste Periode vorzunehmen.

Der säkulare Charakter jedes Defizitausgleichs (bei den Kommunen zusätzlich durch den sog. „steuerlichen Querverbund“) verankert diese Situation; durch die im deutschen Recht verfasste Insolvenzunfähigkeit einer Gemeinde wird dieser Anker noch tiefer gelegt. Die Ausgleichsleistung innerhalb des Querverbundes wird durch andere staatliche (z. B. kommunale) Unternehmen gewährleistet, bei deren Besetzungsverfahren in der Leitungsebene ähnliche wie die oben beschriebenen Mechanismen zur Anwendung kommen.⁸⁰ Nur so ist garantiert, dass die

⁷⁸ Aktuelles Beispiel ist die Forderung des „kostenlosen ÖPNV für alle“.

⁷⁹ Siehe dazu: Monopolkommission (2014), Tz. 1147 f. zur freien Wahl der Entgelte bzw. Monopolpreise der Kommunen // Generell kritisch: ebenda Kapitel V.

⁸⁰ Jenes Unternehmen des kommunalen Querverbundes, welche die Defizite der übrigen Gesellschaften ausgleicht, besitzt oft als einziges einen Vorstand und eine dazugehörige Vorstandsebene, bei der fachliche Kriterien die ausschlaggebenden Entscheidungsmotive für ihre Bestellung sind, da der beschriebene Konsolidierungseffekt, den die Trägerkörperschaft als Eigentümerin aller am Querverbund Beteiligten benötigt, für sie bzw. ihren Haushalt überlebenswichtig ist. Dennoch spielen politische Faktoren auch hier noch eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Falle des Nichtgelingens der Konsolidierung droht zwar nicht die Insolvenz der Kommune, aber unter Umständen ein sie stark einschränkendes Haushaltssicherungskonzept. Die Schließung einzelner defizitärer Unternehmen ist ebenfalls nicht ausgeschlossen, sofern es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt. So haben (viele kleine) Kommunen ihre stets dauerdefizitären Bäder in der Vergangenheit oft geschlossen oder an einen ortansässigen Förderverein übergeben, da die Tragfähigkeit des kommunalen Haushalts erschöpft war.

verlustausgleichenden bzw. gewinnausschüttenden Unternehmen des Verbundes⁸¹ der - zumeist in einer Holding zusammengefassten - öffentlichen Betriebe die Verwendung ihrer positiven Betriebsergebnisse zu Verlustausgleichszwecken aufgrund sozialpolitischer Willensbildung widerspruchslos hinnehmen, ja: die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise für deren Leiter sogar Bestandteil ihrer Bestellung ist.^{82 83}

Die Fortschreibung des Defizits führt daher für die leitenden Führungspersonen zu keinen Konsequenzen, die damit verbundene Erfüllung der unternehmensfremden Ziele dagegen zu Anerkennung aus dem politischen Raum. Die individualistisch zugrundeliegenden Motive des *Schumpeterschen Innovators* kommen in keiner Weise zum Tragen, sondern werden dagegen als schädlich im Sinne der Aufgabenerfüllung angesehen, da sie mit sozialpolitischen Zielen so gut wie nie in Einklang zu bringen sind.⁸⁴ Damit ist der Anreiz für Veränderungen sehr gering und wird nur dann aufgerufen, wenn eine Anpassung aufgrund exogen verursachter Bedingungen nötig wird (passive Reaktion), nicht dagegen weil echter Gestaltungswille vorliegt (aktive Aktion).⁸⁵ Die Grundausrichtung dieser Passivität ist schon daran zu erkennen, das ein dauerdefizitäres säkulares Monopolanangebot ausschließlich aufgrund der Annahme des Marktversagens existiert, was bei gleichzeitiger (seit dem Zeitpunkt der Herstellung der staatlichen Gewalt niemals überprüfter) Nachfragefeststellung durch die politischen Eigentümervertreter - beispielsweise im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge - die politisch dauerlegitimierte Existenzgrundlage eines solchen Betriebes darstellt.

4.3. Das Verhalten der Handelnden

Die Vertreter der Leitungsebenen in öffentlichen dauerdefizitären Unternehmen neigen in starkem Maße dem Erhalt eines *'paradoxen Status Quo'*⁸⁶ zu; einem Gleichgewichtspunkt politischer Herkunft, bei gleichzeitigem ökonomischen Ungleichgewicht. Dies gilt gleichermaßen für die berufenen Gremien, als auch die berufenen Personen. Beide Beteiligte sind nicht geeignet impulsgebende veränderungsbegünstigende Konstellationen herbeizuführen.⁸⁷

Damit wird erkennbar, das die Bedingungen der Handelnden sich deutlich von jenen in gewinnorientierten Unternehmen unterscheiden. Sie besitzen zwar auch Anerkennungssignale und -handlungen, aber aus dem politischen Raum werden diese vor allem für zieladäquates Wohlergehen erteilt. Die Folge kann - wie in einem privaten Monopolunternehmen - in einer höheren Dotierung

⁸¹ In den meisten Kommunen, die einen eigenen Energieversorger besitzen, ist dieser das einzige Holdingmitglied, welches Gewinne erwirtschaftet. Im Falle der Verluste der anderen Betriebe wird der an den Eigentümer des Energieunternehmens (dies ist im Allgemeinen die Trägerkörperschaft Kommune) ausgeschüttete Gewinn geschmälert, der diese Reduktion aufgrund politischen Willens hinnehmen muss und damit seinen Haushalt nur in geringerem Maße verstärken kann.

⁸² Nicht erörtert wird an dieser Stelle die grundsätzliche Frage, warum Energiebezieher die Fahrkarten von ÖPNV-Benutzern anteilig mitbezahlen müssen oder beispielsweise zur Teilfinanzierung von Therapien für Drogenabhängige herangezogen werden, denn die endgültigen Überschüsse fließen stets ohne Zweckbindung zur freien Verfügung an die Trägerkörperschaft, wodurch die kommunalen Parlamente die Verfügungsgewalt über diese Mittel erlangen.

⁸³ Gleichlautend kritisch: Knorr (2005 b) S. 12.

⁸⁴ Von öffentlichen Betrieben gelegentlich durchgeführte Aktionen wie einer Spende zugunsten eines Kinderheims oder die Restaurierung eines Kulturgutes sind der Werbetätigkeit des Unternehmens zuzuordnen.

⁸⁵ So ist auch die Ausgabe von Mitarbeiteranteilen nicht möglich und eventuell vorhandene Bonusregeln können aufgrund der dauerdefizitären Lage naturgemäß nicht so hoch ausfallen wie in marktwirtschaftlichen Unternehmen.

⁸⁶ Ausführlicher zur menschlichen Neigung zugunsten des Status Quo und zu Bestätigungsfehlern siehe: Budzinski / Haucap (2019) S. 11 f.

⁸⁷ So auch Bataille (2015), S. 227.

und/oder einem hierarchischen Aufstieg bestehen, was mit einem höheren sozialen Ansehen verbunden ist, aber die Bewahrung des verlustreichen 'Status Quo' wird als „stabilitätsfördernd“ gewertet, mithin oft (unausgesprochen) die Vermeidung innovatorischer Impulse angestrebt und das Verlassen dieses Ruhepunktes nur unter den vorgenannten Bedingungen (passive Reaktion) positiv beurteilt. Für Innovationen im Schumpeterschen Sinne ist daher weder Akzeptanz noch ausreichender Spielraum vorhanden.

Dieser Sicherheitsaspekt⁸⁸ führt zu adaptivem Verhalten, alle Beteiligten stehen wirklichen oder auch nur vermeintlichen Gefährdungen ihres Einflussbereiches abweisend gegenüber, kognitive Dissonanzen werden schon zu Beginn ihres möglichen Entstehens⁸⁹ unterbunden und mit den politischen Entscheidungsgremien „abgeglichen“.⁹⁰ Offene Gegenpositionen führen bei den bestellten Leitern im Allgemeinen zur Verweigerung der Wiederbestellung oder vorzeitiger Vertragsauflösung. Da Politiker das Ziel der Stimmenmaximierung zum Zwecke der Wiederwahl besitzen⁹¹, wird für die Leitungsebene öffentlicher Betriebe eine adaptive Anpassungsleistung mittels Motivtranslation erzeugt.⁹² Der leitende Handelnde ist in seinem Verhalten musterhaftes Produkt der politischen Willensäußerungen. Dies spiegelt sich deutlich in der Entwicklung des Zielkataloges für den öffentlichen Betrieb, verursacht durch die aktuell geltenden Vorgaben im politischen Raum und umgesetzt durch die bestellten Handelnden, wieder.

Weitere Legitimationsfelder für die Handelnden befinden sich - nach ihrer Rangfolge geordnet - in der öffentlichen Wahrnehmung und damit primär in ihrer Beurteilung durch die Medien. Erst danach kommen die Kunden bzw. die Bürger und die geringste Bedeutung besitzt die wirtschaftliche Situation des Unternehmens, also das Defizit.⁹³ Die politisch Handelnden Personen⁹⁴ halten sich an die Produzenten, nicht an die Kunden, da diese oft nicht in der Lage sind alle Sachverhalte zu durchschauen.⁹⁵ Damit sind sie gezwungen ihren politisch gewählten Vertretern nahezu bedingungslos zu vertrauen und anzunehmen, dass diese ihre Kunden- bzw. Bürgerinteressen angemessen vertreten.

⁸⁸ Im Sinne Katonas (vgl. Punkt 3.3.), S. 10, Fn. 42.

⁸⁹ Umgangssprachlich im politischen Diskursraum: „Bereits im Vorfeld“.

⁹⁰ Zu „gemeinsamen Sichtweisen“ und zum „Thomas-Becket“-Effekt“ siehe: Budzinski / Haucap, S. 19 f.

⁹¹ Schumpeter (1950) S. 448 nennt die persönliche Nutzenmaximierung als Motiv von Politikern und räumt mit der Vorstellung auf, dieser handele aus altruistischen Motiven. Er zitiert einen der angeblich erfolgreichsten Politiker, der je gelebt habe, dessen Namen er aber nirgends - auch in späteren Ausgaben nicht - bekanntgibt mit den Worten (S. 453): „Was die Geschäftsleute nicht verstehen, ist, daß ich genau so mit Stimmen handele, wie sie mit Öl handeln.“ Downs (1968) S. 26 bestätigt Schumpeters Aussage mit seinem Hinweis auf das „Eigennutz-Axiom“ im Smithschen Sinne. Auf den Seiten 30 und 34 nennt er als Motiv eines Politikers bzw. seiner Partei die (Wieder-)Wahl, erzielt durch Stimmenmaximierung. Auf das Phänomen des Stimmenkaufs, das Downs in seinem Werk – allerdings nur für die parlamentarische Ergebnisebene - ebenfalls beschreibt, kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Es ist jedoch m. E. aufgrund des Translationseffektes - angereichert durch eigene persönliche Erfahrungen - durchaus statthaft einen interdependenten reversiblen Einfluss der Handelnden in den öffentlichen Unternehmen auf die politischen Entscheidungsträger nicht a-priori auszuschließen.

⁹² An dieser Stelle ist ein persönlich erlebtes Beispiel zu nennen: Der Geschäftsführer eines kommunalen öffentlichen Betriebes klagte darüber, dass der Rat der Stadt ihm für ein Infrastrukturprojekt in seiner letzten Sitzung die Zustimmung verweigert hat. Die Antwort des kommunalpolitisch jahrzehntelang erfahrenen Gegenübers lautete: „Das ist ein Ergebnis mangelnder Professionalität. Im Rat gibt es immer nur ein JA. Wenn dieses durch „Bearbeitung der Entscheidungsträger im Vorfeld“ nicht zu erreichen ist, zieht man den Antrag zurück, verbessert die Vorfeldarbeit und stellt den Antrag später erneut.“

⁹³ Er kann sich dieses Verhalten leisten, da er weiß, dass die anderen gleichartigen öffentlichen Betriebe (z.B. kommunalen Schienenverkehrsunternehmen) in gleicher Weise agieren. Sie besitzen mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) für das genannte Beispiel eine wirkmächtige politische Interessenvertretung.

⁹⁴ Schumpeter (1950), S. 452: „Demokratie ist die Herrschaft der Politiker“

⁹⁵ Downs (1968) S. 250 f.

Downs⁹⁶ zeigte auf, dass diese Annahme zu euphemistisch ist. Das Defizit wird im politischen Raum als nicht änderbar eingestuft und damit einer grundlegenden Diskussion oder auch nur Überprüfung entzogen⁹⁷; die Präferenzen der Bürger besitzen außerhalb von Wahlkampfzeiten nur schwache Artikulationsmöglichkeiten. Damit ist der typische Fall einer „Prinzipal-Agent“-Konstellation eingetreten. Diese Ansicht vertrat Arrow bereits 1969: „Die Politik des Staates machen nicht die Wähler, vor allem nicht in dem Sinne, dass sie bestimmen könnten, welche Träger bzw. Handlungen zu ihnen (bzw. ihren Präferenzen) am besten passen würden. In Wirklichkeit wird sie in der einen oder anderen Form von den Vertretern gemacht. Politische Repräsentation ist ein herausragendes Beispiel für die Beziehung zwischen Prinzipal und Agent.“⁹⁸ Eine Beeinflussung des Zielkataloges als Ursache der Aufgabenstellung und des wirtschaftlichen Ergebnisses des öffentlichen dauerdefizitären Monopolunternehmens findet aufgrund dieser Struktur so gut wie nicht statt. Vielmehr wird dieser nahezu ausschließlich dem Prozess der politischen Willensbildung - unter Entsatz der Verantwortung für die ökonomischen Ergebnisse zugunsten der Entscheidenden – unterworfen. Das nachfolgende Beispiel aus dem Bereich des kommunalen ÖPNV soll dies belegen.

4.4. Beispielhafte Darstellung der Entwicklung eines Zielkataloges

Wurde auch im Zuge der Reform der Verwaltung das Gewährleistungsprinzip propagiert⁹⁹ (d.h. dass der Staat dafür sorgt, dass ein Angebot besteht, es aber nicht durch Eigenerstellung von ihm selbst produziert werden muss), so bot die Gründung eines eigenen öffentlichen Betriebes, auch wenn dieser vielleicht nicht die Effizienzleistungen eines marktwirtschaftlichen Unternehmens aufwies, doch die Möglichkeit der Verwirklichung unternehmensfremder oder gar -fremder politischer Ziele, worauf man nicht verzichten wollte. Insbesondere die personalpolitischen Potentiale dieser Variante waren ein stark die Entscheidung über die Bestellung der Handelnden beeinflussendes Kriterium. Parallel wurde der Aufgabenkatalog durch politische Zielerweiterung permanent erweitert. Als Beispiel sei hier die Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Kommunen angeführt.

Die Ursprungsberechtigungen für die Gründung öffentlicher Unternehmen zur Deckung des ÖPNV-Bedarfes lagen in der „*Daseinsvorsorge*“¹⁰⁰ und im „*Marktversagen*“, d.h. dass kein adäquates Angebot für die Bürger bzw. Kunden durch private Anbieter zu erreichen war¹⁰¹. Da ein flächendeckendes Angebot als Voraussetzung vorgegeben wurde, entstand bereits zu Beginn der staatlichen Aktivität eine tendenziell defizitäre Situation. Im Zuge der Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wurde das Defizit durch das praktisch unverminderte Leistungsangebot im ÖPNV stetig größer. Die kleineren

⁹⁶ Ebenda.

⁹⁷ Budzinski / Haucap (2019) S. 18 f. nennen als Nachteile: Vereinbarungen zu Lasten der Konsumenten, Informationsreduktionen und die Vorteilhaftigkeit antikompetitiven Verhaltens.

⁹⁸ Übersetzung: R. Storch. Im Original: Arrow (1969), S. 61: „Political policy is not made by voters, not even in the sense that they choose the vector of political actions which best suits them. It is in fact made by representatives in one form or another. Political representation is an outstanding example of the principal-agent relation.“ und weiter: „This means that the link between individual utility functions and social action is tenuous, though by no means completely absent. Representatives are no more a random sample of their constituents than physicians are of their patients.“

⁹⁹ Im Forsthoffschen Sinne des Begriffs der „*Daseinsvorsorge*“ (1938).

¹⁰⁰ Forsthoff (1938) S. 36 f. sah das „Gesetz zur Beförderung von Personen zu Lande“ (später: Personenbeförderungsgesetz - PBefG) vom 4. Dezember 1934 eindeutig als Bestandteil der „*Daseinsvorsorge*“.

¹⁰¹ So argumentieren Bataille (S. 226, Fn 209) mit Bezug auf die Monopolkommission (2014), TZ. 1139 und Knorr (2005 a), S. 34 ff., dass öffentliche Institutionen nur dann Leistungen der *Daseinsvorsorge* erbringen sollten, wenn „sie es besser können“ als Private, wobei offen bleibt welche Marktform und welches Marktangebot vorliegt, und Knorr (2005 b) S. 11.

bzw. finanzschwächeren Kommunen stellten ihren schienengebundenen ÖPNV relativ schnell zugunsten eines omnibusgestützten Ersatzangebotes gänzlich ein, die größeren Kommunen behielten ihr Schienennahverkehrssystem bei und fanden sich im Laufe der Zeit mit einem stetig anwachsenden dauerhaften Defizit ab.

Hauptverursachend dafür waren die durch hohe Fixkosten gekennzeichneten Infrastrukturbestandteile in den baulichen und technischen Gewerken. Einige Kommunen in Ballungsräumen bildeten Kooperationen mit anderen Städten, viele mittlere Kommunen stellten jedoch sukzessive ihren Straßenbahnverkehr zeitversetzt ein und lösten die defizitären Unternehmensteile auf. Die Busverkehre waren durch ihre kostenrechnerisch grundlegend andere Infrastrukturlage nicht negativ betroffen, sondern wurden durch diese Entwicklung noch gestärkt, da die entfallende Mobilität auf der Schiene durch Verstärkung der Busverkehre kompensiert wurde.¹⁰² Dennoch stiegen die Defizite im schienengebundenen ÖPNV kontinuierlich an, sodass die Legitimationsgrundlage des Marktversagens zu erodieren begann, denn der parallele stetige Anstieg des MIV war eine Form der Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen, der zudem den Kommunen wenig zusätzliche Erträge, jedoch viele zusätzliche Kosten – vor allem im Straßen- und Ingenieurbau, sowie beim ruhenden Verkehr - bescherte.

Da trat zu Beginn der achtziger Jahre das Argument des Umweltschutzes in die Diskussion ein und verschaffte dem defizitären ÖPNV eine neue Legitimationsbasis. Nachfolgend führten Aspekte der Stadtraumgestaltung und Regional- und Stadtentwicklung, sowie das Postulat der „sozialen Teilhabe“¹⁰³, zu der auch die Mobilität durch den ÖPNV gezählt wurde, zu einem Ausbau der vorhandenen Netze. Insbesondere die Verbrennungsmotoren des MIV kamen in eine politisch erzeugte Feindstellung. Nicht mehr das Gesamtangebot aller Verkehrsträger wurde als Optimierungsziel betrachtet, sondern die unbedingte Reduzierung aller vermeintlichen oder tatsächlichen Umweltbelastungen. Da auch der Bus durch einen Verbrennungsmotor betrieben wird, kam dem schienenbezogenen Ausbau des ÖPNV zunehmend wieder eine zentrale Bedeutung zu. Die Angebote der kommunalen ÖPNV-Unternehmen wurden in allen quantitativen und qualitativen Ausprägungen erweitert; in Leitungsfunktionen wurden durch die kommunalpolitischen Gremien nur Personen berufen, die diese Veränderung der Zielausrichtung mittrugen.¹⁰⁴ Diese Entwicklung besteht ununterbrochen fort, denn durch die Beschlüsse der politischen Gremien treten immerwährend neue politische Ziele hinzu.¹⁰⁵ Obwohl diese geeignet sind das Defizit weiter zu vergrößern, werden sie alimentiert, da sie im Verhältnis zum Gesamtdefizit nur einen geringen Anteil besitzen und die mediale Wirksamkeit der Behauptung eines „verbesserten Angebotes an den Bürger“¹⁰⁶ die Mehrkosten bzw. Verluststeigerungen aus Sicht der Entscheider in Politik und öffentlichem Betrieb weit überkompensiert.

¹⁰² Hinzu trat die Auflösung von Parallelverkehren durch die Aufgabe der Angebote von Bahn- und Postbuslinien.

¹⁰³ Auch der Begriff der „Teilhabe“ geht auf Forsthoff (1938) S. 3, 9, 15-19 (einschließlich des Zitats) zurück. Danach tauscht das Individuum in der Massengesellschaft seinen Wunsch nach persönlicher Freiheit gegen die Teilhabe an der Gemeinschaft. („An die Stelle der Grundrechte tritt die Teilhabe.“)

¹⁰⁴ In diesem Zusammenhang thematisiert die Monopolkommission (2014), Tz. 1156 sowie Fn. 39 die durchaus problematische Besetzung kommunaler Aufsichtsratspositionen.

¹⁰⁵ Beispielhaft seien geschlechterbezogene Quotenregelungen, preislich stark vergünstigte Angebote für als sozial bedürftig definierte Sonderzielgruppen, „Car-Sharing“-Angebote oder Kooperationen mit Verleihern von Fahrrädern oder Elektrorollern genannt. Das Vorliegen von Marktversagen ist in all diesen Fällen zu verneinen, eine Legitimationsbasis aufgrund sozialökonomischer Notwendigkeit existierte nie.

¹⁰⁶ So ist das aktuelle Schlagwort von der vornehmlich kommunalpolitischen Aufgabe „Mobilität für den Bürger“ im Rahmen der Interpretation der „Daseinsvorsorge“ zu schaffen eine weite Begriffsauslegung, die in ihrer praktischen Auswirkung fast unbegrenzte Betätigungsfelder staatlicher Eingriffe – vor allem auf kommunaler Ebene - beinhaltet. Gleichlautend: Knorr (2005 b) S. 9 der ebenfalls in der Politik den Wunsch nach einem sehr breiten Daseinsvorsorgebegriff, verbunden mit einem umfassenden staatlichen Angebotsmonopol, feststellt.

Die Existenz von Marktversagen ist nach der Gründung der Betriebe nie wieder überprüft worden¹⁰⁷, obwohl nachweislich eine starke Veränderung des Mobilitätsmarktes, hin zu einer Steigerung der Vielfalt und Ausdifferenzierung der Angebote, aber auch der absoluten Kostenunterdeckung, stattgefunden hat. Im Zuge der Daueralimentierung aller Defizite ist diese Situation nachvollziehbar, jedoch nicht als alternativlos hinzunehmen. Daher drängt sich die Frage auf, wie die negative Starre dauerdefizitärer Bereiche aufgelöst werden kann.

5. Vorschläge zur Auflösung der negativen Starre dauerdefizitärer Bereiche

Eine ergebnisoffene Diskussion aller Alternativen zur Verringerung der Defizite durch:

- Feststellung der wirklichen Marktversagensbereiche,
- der konsequenten Anwendung einer produktbezogenen Trennungsrechnung,
- die Beendigung aller nicht zur Daseinsvorsorge gehörenden Leistungsangebote, sowie
- einer generellen Personalgewinnung anhand ausschließlich fachlicher Kriterien,

böte die nötigen Perspektiven zur Entfaltung neuer Perspektiven mittels eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels und einer gründlichen Revision des mittlerweile überaus umfangreichen Zielkatalogs. Das würde die Zulassung von *echten Schumpeterschen Innovatoren* bedeuten, welche die existierenden Potentiale aktivieren, überflüssigen Ballast abwerfen und politisch gewollte kostenunterdeckende Angebote nur bei gleichzeitiger Gegenfinanzierung akzeptieren, wobei diese Finanzierung nicht durch das Unternehmen selbst, sondern durch den Besteller der Sonderleistung *außerhalb* des Unternehmens zu geschehen hat.

Gleichzeitig ist den Unternehmen bedeutend mehr Handlungsspielraum bei der Preis- und Tarifgestaltung einzuräumen, wobei die Belange der jeweils involvierten Verkehrsverbünde zu beachten sind. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer Privatisierung oder der Aufgabe sozialpolitischer und gesamtgesellschaftlicher Ziele. Vielmehr ist eine aktuelle Bestandaufnahme notwendig, um eine ausgewogenen Kombination aller Zielerfüllungsparameter *innerhalb des Marktversagensbereiches* zu gewinnen¹⁰⁸. Die Wirkungen der außerhalb dieser Zone liegende Ziele sind getrennt darzustellen, um sie entscheidungsorientiert dem Marktbereich zuzuweisen.

Die politischen Entscheidungsträger können zum einen zu dieser positiven Entwicklung dadurch einen Beitrag leisten, indem sie sich auf ihre Richtlinienkompetenz konzentrieren und detailorientierte Eingriffe in den laufenden Prozess der Leistungserstellung oder Gewährleistung des Angebotes minimieren bzw. gänzlich unterlassen.¹⁰⁹ Ihre Gestaltungsentscheidungen sollten sich ausschließlich auf ordnungspolitische Komponenten konzentrieren. Zum anderen ist mit diesem Wandel die Notwendigkeit verbunden in den politischen Gremien die dazu erforderlichen weichenstellenden Entscheidungen zu treffen.

¹⁰⁷ Unzweifelhaft festzuhalten ist, dass „*Marktversagen*“ nicht zwangsläufig säkularen Charakter besitzt.

¹⁰⁸ Dieses Selektionserfordernis ist eine unabdingbare „*Conditio sine qua non*“!

¹⁰⁹ Ihre Kontrollfunktion besitzt eine ungleich höhere Wirkung im Zuge einer fachkundigen und regelmäßigen Ergebnisanalyse. Diese Selbstbeschränkung ist besonders wichtig für die gelegentlich geübte Praxis des unmittelbaren Eingriffes bei der Personalgewinnung auch von nichtleitenden Mitarbeitern im allgemeinen Geschäftsbetrieb des öffentlichen Unternehmens, da dieses Verhalten im Bereich des „*Mittelbaus*“ oft als „*laufendes Geschäft*“ nicht allen Beteiligten bekannt wird und Kontrollorganen häufig verborgen bleibt.

Damit einher muss eine ausschließlich auf fachliche Kriterien gestützte Personalauswahl gehen, wobei die ausgewählten Personen nur den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens zu verpflichten sind. Die politischen Ziele müssen aus den betroffenen Unternehmen herausgenommen und dem rein parlamentarischen Bereich zugewiesen werden, der diese ausschließlich über den jährlichen Haushalt erfüllt. Entstehende Überschüsse der Unternehmen sind - nach der Bildung zulässiger Rücklagen - zur Reduktion der Belastung der Bürger in Form von Preissenkungen zu verwenden.

6. Welche Konsequenzen hätte dies ...

... für das obige Beispiel des schienengebundenen ÖPNV?

Zuerst wäre eine wichtige Unterscheidung zu treffen. Das kommunale Schienennetz einschließlich aller Streckenabschnitte und Haltestellen (Infrastruktur) ist ein natürliches unangreifbares Monopol, die operative Durchführung des Verkehrs durch den Verkehrsbetrieb (Suprastruktur) dagegen nicht. Hier ist die Öffnung des Marktes durch Zulassung eines geregelten Wettbewerbs¹¹⁰ geeignet, um einen notwendigen Impuls im Sinne einer "*Schumpeterschen Innovation*" zu erzeugen.

Damit liegt das strukturelle Defizit des Problems offen: gemäß Euckens Unterscheidung zwischen den konstituierenden¹¹¹ und den regulierenden¹¹² Prinzipien der marktwirtschaftlichen Verfassung, sowie den dazugehörigen Parametern ist eine saubere Trennung der beiden derzeit stark vermischten Bereiche notwendig.

Auf diese Weise würden folgende Vorteile gewonnen:

- Klare Trennung von Infrastruktur und Suprastruktur aller dauerdefizitärer Tätigkeiten
- Deutliches Hervortreten und Erkennen der differenten Motivlagen in beiden Bereichen
- Gewinnung exakter Steuerungsinstrumente zur unternehmensbezogenen Optimierung
- Bessere eigene Erfolgskontrolle innerhalb der Bereiche selbst
- Bessere Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion durch die übergeordnete Ebene
- Feinsteuerungspotential zum Abbau von Wettbewerbshindernissen
- Regulierungspotentiale bei marktkonformen Eingriffen zur Wettbewerbsförderung

... für andere staatlich-unternehmerische Bereiche?

Diese Neuausrichtung ist nicht auf das angeführte Beispiel des schienengebundenen ÖPNV beschränkt, sondern auf viele Bereiche staatlicher Leistungen anwendbar. Angesichts der Verschuldung aller staatlichen Ebenen harren hier interessante finanzielle Potentiale ihrer Hebung.¹¹³

Die Kombination eines privatrechtlich agierenden - aber in öffentlich-rechtlichem Eigentum stehenden - Unternehmens genießt bezüglich ihres (zumeist tätigkeits- oder produktbezogenen) Monopols sehr

¹¹⁰ Geregelt wird verstanden als die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens mit einer vorgeschalteten Potentialprüfung der Wettbewerber, die sich ausschließlich auf deren fachliche, technische und finanzielle Eignung und Leistungsfähigkeit bezieht.

¹¹¹ Eucken (1952), S. 254-291.

¹¹² Eucken (1952), S. 291-301.

¹¹³ Sondergutachten der Monopolkommission (2017) zur Hebung möglicher Effizienzgewinne S. 119 ff.

häufig besondere staatlich-fürsorgliche Aufmerksamkeit. Neben dem ausgeführten Bereich nenne ich beispielhaft aufgrund meiner beruflichen Erfahrung aus der Ebene der Kommunen folgende - nahezu überall in Deutschland, aber auch in vielen Ländern Europas – anzutreffende dauerdefizitäre Tätigkeiten, auf die die obigen Kriterien erfolgversprechend übertragen werden können:

- **Kultureinrichtungen:** Theater, Oper, Schauspiel, Musikschulen
- **Sporteinrichtungen:** Hallenbäder, Freibäder, Saunen
- **Sozialeinrichtungen:** Kindergärten, Horte, Betreuungsgruppen

All diesen Einrichtungen sind Kostendeckungsgrade von – teilweise extremer - Geringfügigkeit gemeinsam.¹¹⁴ Selbstverständlich soll an dieser Stelle nicht der Unterwerfung sozialer Leistungen unter die Doktrin der reinen Ökonomisierung im *Smithschen Sinne* das Wort geredet werden. Vielmehr ist das Ziel der Erhaltung dieser Leistungen nur dann zu gewährleisten, wenn die Höhe der Defizite das unvermeidliche Maß nicht überschreitet.

Hierzu sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere durch die Rückbesinnung auf die eigentlichen Kernaufgaben durch Überprüfung aller in der Vergangenheit immer weiter ausgeführten Teil- und Zusatzleistungen - inklusive deren gegebenenfalls enttabuisierte und notwendig gewordenen ersatzlose Streichung - um die Leistungsfähigkeit der Kommunen in sozial zentralen Belangen dauerhaft zu sichern und Entwicklungen zu verhindern, die Eliminierungen größerer Leistungspakete in Gänze zur Folge haben könnten.

Die Konstellation öffentlicher Unternehmen in privatrechtlicher Form unter dem Schutzschirm staatlicher Behütung besitzt auch auf der Ebene der Länder¹¹⁵ und des Bundes starke Relevanz. In ihren Hauptgutachten veröffentlicht die Monopolkommission in zweijährlichem Intervall eine Liste der „**100 Größten**“ Unternehmen Deutschlands, geordnet nach ihrer Wertschöpfung.¹¹⁶ Dort nehmen eine ganze Reihe teilweise oder vollständig im Eigentum staatlicher Ebenen stehende Unternehmen in privater Rechtsform¹¹⁷ hohe Ränge ein (Rangzahl in der Klammer), die ihre gesamtwirtschaftliche Bedeutung¹¹⁸ eindrucksvoll belegen:

Volkswagen AG (1) Deutsche Bahn AG (6) Deutsche Telekom AG (7) Deutsche Post AG (8) Commerzbank AG (11) Deutsche Lufthansa AG (13) Airbus-Gruppe Deutschland (18) ZF Friedrichshafen AG (24) KfW Bankengruppe (34) FraPort Frankfurt Airport AG (42) Salzgitter AG (50) Norddeutsche Landesbank (60) Landesbank Baden-Württemberg (62) Bayerische Landesbank (63) Stadtwerke Köln GmbH (80) Deutsche Flugsicherung GmbH (89) Charité Universitätsmedizin KöR (99) Stadtwerke München GmbH (100).

¹¹⁴ In diesem Zusammenhang ist auf die große Bedeutung „weicher Budgetrestriktionen“ hinzuweisen. Näheres dazu: Monopolkommission (2014), Tz.1159, Fn. 40 und Knorr (2005 b).

¹¹⁵ Auf landeseigene Unternehmen kann aufgrund der häufig anzutreffenden komplexen Verflechtungen zwischen Bund und Land oder Land und Kommunen (bspw. bei Flughäfen) nicht eingegangen werden.

¹¹⁶ Monopolkommission (2018) S. 96-108 Nr. 289-301 Die Rangzuordnungen basieren auf den Unternehmenszahlen des Jahres 2016.

¹¹⁷ Einzige Ausnahme ist die Charité Universitätsmedizin (99) als Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR).

¹¹⁸ Ebenda, S. 108-115 Nr. 302-313 Zur gesamtwirtschaftlichen Bedeutung aller „100 Größten“.

6. Fazit

Abschließend ist als beiden Bereichen **gemeinsame** Verhaltensweise der handelnden Personen festzuhalten, dass diese in privatwirtschaftlichen Monopolen den Eintritt möglicher Konkurrenten, die Ihnen ihren Monopolgewinn streitig machen könnten, durch die geschilderten marktwirksamen unternehmerischen Praktiken **verhindern** möchten, während die **Verhinderungsstrategie** in staatlichen dauerdefizitären Monopolen dadurch gekennzeichnet ist, den Angriff von Konkurrenten auf das Monopol mittels politischer Legitimation z. B. durch die Generierung immer neuer kostenunterdeckender Aufgaben abzuwehren.

Differenzen sind nur in jenen Sektoren vorhanden, wo durch die in der Vergangenheit durchgeführte Liberalisierungen echte Marktöffnungen zu Lasten der bis dahin existierenden Monopole stattgefunden hat, also bei Telekommunikation, Paketpost oder der Strom- und Gasversorgung. Dort gab es Preissenkungen für alle Nachfrager, wurden mithin preisbedingte Monopolertragsanteile in der Erscheinungsform monopolistischer Konsumentenrenten über den Markt abgebaut. Im Zuge dieser Entwicklung schlugen die Strategien¹¹⁹ der alten Alleinanbieter zur **Verhinderung** des Eintritts neuer Anbieter fehl, nicht zuletzt durch die Tätigkeit der Bundesnetzagentur in Bonn.

Weiterhin **differieren** die beiden Bereiche hinsichtlich ihrer theoretischen Legitimationsbasis und den damit verbundenen Konsequenzen. Obwohl eine mindestens ausreichende, d. h. kostendeckende Ertragssituation jeder Unternehmung innewohnen sollte, wird dieses Ziel im Fall eines öffentlichen dauerdefizitären Betriebes mittels der (automatischen) Translation der politischen Ziele permanent außer Kraft gesetzt.

Im privatwirtschaftlichen Bereich wird die Aneignung von Teilen der Konsumentenrente durch den Produzenten durch die Analyse der so entstehenden Wohlfahrtsverluste abgebildet und gegebenenfalls bekämpft. Im öffentlichen Bereich dagegen werden diese Wohlfahrtsverluste nicht bekämpft, sondern legitimiert durch die Behauptung der rechtmäßigen Zuordnung der dauerdefizitären Tätigkeiten zur vielfältigen Aufgabe der Daseinsvorsorge, die dem Staat obliege, um allen Bürgern eine „**gerechte Teilhabe**“¹²⁰ zu ermöglichen.¹²¹ Um dies dauerhaft zu manifestieren, wird die Gewinnung der Entscheidungsträger in diesen kostenunterdeckenden Betrieben gemäß den politischen Bedingungen durch Zieltranslation selektiert.

Die Rahmenbedingungen dafür wurden und werden politisch geschaffen, sodass deutlich wird, welcher entscheidende Paradigmenwechsel in dieser Ebene gefordert ist: **die Verhinderung der Verhinderer**. Der Autor verkennt an dieser Stelle nicht den bezüglich der Durchsetzung dieser Forderung zu erwartenden Unwillen und Widerstand gegen alle Handlungen mit diesem Ziel, denn eine selbstinduzierte Zurücknahme der politischen Akteure ist in deren intrinsischer Motivsphäre kaum zu erwarten. Damit dürfte die Durchsetzungsfähigkeit auf Zeiten extremer wirtschaftlicher Krisenhaftigkeit beschränkt sein; eine Situation, die der Sphäre extrinsischer Motivation von Entscheidungsträgern zuzuordnen ist.

¹¹⁹ Beispielsweise durch die Diskussionen um die „*Letzte Meile*“, die „*Mitnahme der Rufnummer*“ beim Anbieterwechsel im Telekommunikationsmarkt (inklusive der dafür zu entrichtenden Entgelte, vgl. hierzu die Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 20.4.2020 – Pressemitteilung auf der Netzseite), die Höhe und Tarifgestaltung von „*Infrastrukturentgelten bei der DB-Netz AG*“ oder die Höhe und das Tariftableau bei „*Durchleitungsentgelten*“ im Strom oder Gasmarkt.

¹²⁰ Auch diese Aufladung des „*Teilhabe*“-Begriffs besitzt eine schier unermessliche Interpretationsweite.

¹²¹ Die in beiden Bereichen auf Kosten des Konsumenten, Bürgers und Steuerzahlers als Destinatär entstehenden monopolformbedingten Lasten können ebenfalls dem Begriff der „*Teilhabe*“ zugeordnet werden.

Literaturverzeichnis

Akerlof, Georg (1970) „The Market for „Lemons“: Quality Uncertainty and the Market Mechanism“. [in: Quarterly Journal of Economics, Band 84, Nr. 3, S. 488–500] Neu auf: <https://www2.bc.edu/thomas-chemmanur/phdfincorp/MF891%20papers/Akerlof%201970.pdf> abgerufen am 27.1.2020

Arrow, Kenneth Joseph (1969), "The organization of economic activity: issues pertinent to the choice of market versus non-market allocations", in: The analysis and evaluation of public expenditures: the PPB system; a compendium of papers submitted to the Subcommittee on Economy in Government of the Joint Economic Committee, Congress of the U. States, S. 47-64

Bataille, Marc (2015) „Beiträge zur Wettbewerbsökonomie in Versorgungsbranchen“, Inauguraldissertation, Universität Düsseldorf

Baumol, William Jack (1982) „Contestable Markets: An Uprising in the Theory of Industry Structure“ in: American Economic Review, 72 (1), S. 1-15

Bester, Helmut (2017) „Theorie der Industrieökonomik“, 7. korrigierte und ergänzte Auflage, Springer-Gabler, Berlin und Heidelberg

Blum, Ulrich (2017) „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, De Gruyter Oldenbourg, Berlin

Budzinski, Oliver / Haucap, Justus (2019) „Kartellrecht und Ökonomik: Institutions matter!“, Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE) Ordnungspolitische Perspektiven Nr. 102, September 2019

Bundesnetzagentur (2020) „Anordnung von Endkundenentgelten für die Mitnahme einer Mobilfunkrufnummer“ Pressemitteilung vom 20.4.2020, abgerufen am 20.4.2020 auf: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Presse/Pressemitteilungen/2020/20200420

Chamberlin, Edward Hastings (1953) „The Product as an Economic Variable“ in: Quarterly Journal of Economics, Volume 67, Issue 1, (February), S. 1-29

Coase, Ronald Harry (1937) „The Nature of the firm“ in: Economica, Nr. 4, (November) S. 386-405

Coase, Ronald Harry (1960) „The Problem of Social Cost“ in: Journal of Law and Economics, Volume III, (October) S. 1-44

Coase, Ronald Harry (1988) „The Firm, the Market and the Law“ University of Chicago Press, Chicago

Downs, Anthony (1957) "An Economic Theory of Democracy", New York // Deutsch: (1968) "Eine ökonomische Theorie der Demokratie", Mohr-Siebeck, Tübingen

Downs, Anthony (1969) "Eine ökonomische Theorie der politischen Handelns in der Demokratie" in: Finanzpolitik, herausgegeben von Klaus Recktenwald, N.W.B, Berlin, Band 36, S. 49-67

Eucken, Walter (1952) „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, 1. Auflage, Francke, Bern / Mohr, Tübingen

Forsthoff, Ernst (1938) "Die Verwaltung als Leistungsträger", Kohlhammer, Stuttgart

Forsthoff, Ernst (1958) "Die Daseinsvorsorge und die Kommunen", Sigillum, Köln

Heidegger, Martin (1929/2001) „Sein und Zeit“, Max Niemeyer, Halle an der Saale / Tübingen

Haucap, Justus (2010) „Eingeschränkte Rationalität in der Wettbewerbsökonomie“, Düsseldorf Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE) Ordnungspolitische Perspektiven Nr. 08, Dezember 2010

Jaspers, Karl (1931) „Die geistige Situation der Zeit“, Walter de Gruyter (Sammlung Göschen - Band 1000) Berlin und Leipzig

Jensen, Michael Cole / Meckling, William H. (1976) „A theory of the firm. Managerial behaviour, agency costs and ownership structure“ [in: Journal of Financial Economics, Band 3, Nr. 4 S. 305-360] Neu auf: [www2.bc.edu.JensenundMeckling1976](http://www2.bc.edu/JensenundMeckling1976), S. 1-78, abgerufen am 28.1.2020

Katona, George (1960) „Das Verhalten der Verbraucher und Unternehmer“, Mohr, Tübingen

Keynes, John Maynard (1936) „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“, 1. Deutsche Auflage, Duncker & Humblot, München und Leipzig

Knorr, Andreas (2005 a) „Gemeinwohl und Daseinsvorsorge in der Infrastruktur“ in: Knorr, A. / Hartwig, K.-H. „Neuere Entwicklungen in der Infrastrukturpolitik“, Heft 157, S. 31-53

Knorr, Andreas (2005 b) „Ökonomisierung der öffentlichen Verwaltung – einige grundsätzliche ordnungstheoretische Anmerkungen“ Materialien des Wissenschaftsschwerpunktes „Globalisierung der Weltwirtschaft“, Bd. 36, Oktober 2005, herausgegeben von Andreas Knorr, Alfons Lemper, Axel Sell, Karl Wohlmüt

List, Friedrich (1844) „Das nationale System der politischen Ökonomie“, Neue unveränderte Auflage, Cotta'scher Verlag, Stuttgart und Tübingen

Mangoldt, Hans von (1855) „Die Lehre vom Unternehmergeinn“, Teubner, Leipzig (Digitalisat und Volltext aus dem Deutschen Textarchiv)

Monopolkommission (1976) I. Hauptgutachten „Mehr Wettbewerb ist möglich“, Nomos, Baden-Baden, auf: www.monopo.de/Gutachten/hauptgutachten1976 abgerufen am 30.10.2019

Monopolkommission (2014) XX. Hauptgutachten „Eine Wettbewerbsordnung für die Finanzmärkte“, Nomos, Baden-Baden, auf: www.monopo.de/Gutachten/hauptgutachten2015 abgerufen am 2.2.2020

Monopolkommission (2017) Sondergutachten 76 „Bahn 2017 Wettbewerbspolitische Bau-stellen“ Nomos, Baden-Baden, auf: www.monopo.de/Gutachten/hauptgutachten1976 abgerufen am 30.1.2020

Monopolkommission (2018) XXII. Hauptgutachten der Monopolkommission „Wettbewerb 2018“ Nomos, Baden-Baden, auf: www.monopo.de/Gutachten/hauptgutachten1976 abgerufen am 30.10.2020

Müller-Armack, Alfred (1959) „Religion und Wirtschaft“, Kohlhammer, Stuttgart

North, Douglass Cecil (1984) „Economic Performance through Time“ in: American Economic Review Nr. 84 S. 359-368

Püttner, Günter (1985) „Die öffentlichen Unternehmen“ 2. Auflage, Boorberg, Stuttgart

Richter, Rudolf / Furubotn, Eirik Gruntvik (2010) „Neue Institutionenökonomik.“ Eine Einführung und kritische Würdigung, 4. Auflage, München, Mohr-Siebeck, Tübingen

Ronellenfitsch, Michael (1988) „Wirtschaftliche Betätigung des Staates“ in: Handbuch des Staatsrechts (HdStR) Band III „Das Handeln des Staates“, § 84 Rd.-Nr. 35, S. 1192, in: Josef Isensee / Paul Kirchhoff (Hrsg.), Müller, Heidelberg

Ronellenfitsch, Michael (1996) „Wirtschaftliche Betätigung des Staates“, in: Handbuch des Staatsrechts (HdStR) Band III „Das Handeln des Staates“ § 98, S. 1159-1199, 2. durchgesehene Auflage in: Josef Isensee / Paul Kirchhoff (Hrsg.), Müller, Heidelberg

Schumpeter, Joseph Alois (1911/1912) „Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung“, Duncker & Humblot, Leipzig, Neudruck als Faksimile des Handelsblattverlages, Düsseldorf (1988)

Schumpeter, Joseph Alois (1927) "Die sozialen Klassen im ethnisch homogenen Milieu", in: „Aufsätze zur Soziologie“ (1953), S. 147-213, Mohr, Tübingen

Schumpeter, Joseph Alois (1942) "Capitalism, Socialism and Democracy" Harper & Brothers, New York / Deutsch: (1950) „Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie“, 2. erweiterte Auflage Francke, Bern

Schumpeter, Joseph Alois (1961) „Konjunkturzyklen. Eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses“, Band I. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

Simon, Herbert Alexander (1957) „Models of Man“, John Wiley & Sons, New York

Smith, Adam (1776/1999) „Der Reichtum der Nationen“, Band I, Handelsblattverlag, Düsseldorf

Smith, Adam (1776/1904/1910) „Der Reichtum der Nationen“, Nach der Übersetzung von Max Stirner und der englischen Ausgabe von Cannan (1904) herausgegeben von Dr. Heinrich Schmidt (Jena), Erster Band, Alfred Kröner Verlag, Leipzig

Sombart, Werner (1946) „Der moderne Kapitalismus“ Band I, 1. Halbband, Insgesamt 4 Bände in 8 Halbbänden (1927/1928/1946/1946) 6. Auflage; Duncker & Humblot, München und Leipzig

Stackelberg, Heinrich von (1951) „Grundlagen der theoretischen Volkswirtschaftslehre“ 2. Auflage, Mohr, Tübingen / Francke, Bern

Stigler, George Joseph (1961) „The Economics of Information“, Journal of Political Economics Nr. 69, S. 213-225

Thünen, Johann Heinrich von (1850) „Der naturgemäße Arbeitslohn und dessen Verhältniß zum Zinsfuß und zur Landrente“, Erste Abtheilung. 1. Auflage, Leopold, Rostock

Weber, Max (1921-23) „Wirtschaft und Gesellschaft“ 1. Auflage, Mohr, Tübingen

Wieser, Friedrich Freiherr von (1926) „Das Gesetz der Macht“, Julius Springer, Wien

Williamson, Oliver Eaton (1975) „Markets and Hierarchies: Analysis and Antitrust Implications“

Free Press, New York

Williamson, Oliver Eaton (1985) „The Economic Institutions of Capitalism“ Free Press, New York

Williamson, Oliver Eaton (1996) „The Mechanism of Governance“, Oxford University Press, Oxford

Witt, Ulrich (1987) „Individualistische Grundlagen der Theorie der evolutorischen Ökonomie“ 1. Auflage, Mohr, Tübingen

BVerfGE 21, 251 unter Hinweis auf BVerfGE 7, 377 (405,408); 11, 168 (183)

Deutsches Reichgesetzblatt vom 30. April 1920 RGBl. 1920 Nr. 95, S. 773

Gesetz zur Beförderung von Personen zu Lande vom 4. Dezember 1934
(ab 21. März 1961 / 1. Januar 1964: Personenbeförderungsgesetz - PBefG)

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 4. August 1973, BGBl. I. S. 917

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 12. Juli 2018. BGBl. I. S. 1151

ANDRÁSSY WORKING PAPER SERIES
IN ECONOMICS AND BUSINESS ADMINISTRATION

ISSN 2560-1458

- 44 Storch, Rainer. 2020. „Gemeinsamkeiten und Differenzen der Motive von Führungspersonen gewinnrealisierender und dauerdefizitärer Monopolunternehmen“
- 43 Wontke, Christoph. 2020. „Historische Kapitalanlageperformance deutscher Lebensversicherer im Vergleich zum Kapitalmarkt: Sind die Lebensversicherer besser als ihr Ruf?“
- 42 Eckardt, Martina. 2019. „Cross-Border Cooperation via the EGTC – A Study on its Main Drivers of Adoption at the Regional Level“
- 41 Sehic, Jutta. 2019. „Networking and knowledge transfer – Returnee entrepreneurship in the Western Balkans. Research report Bosnia and Herzegovina“
- 40 Jürgens, Jonas. 2019. „Die Agenda zur besseren Rechtsetzung der Juncker-Kommission: Wirksamer Beitrag zur Stärkung der Union?“
- 39 Dörstelmann, Felix A. 2019. „Wettbewerb zwischen PEPP und PPP – Zur theoretische Modellierung des potenziellen Wettbewerbs zwischen pan-europäischen und nationalen Altersversorgeprodukten“
- 38 Sehic, Jutta 2018. „Novelty and links in innovative firms' networks: An analysis of SME in Central and South Eastern Europe“
- 37 Eckardt, Martina and Stefan, Okruch 2018. „The Legal Innovation of the European Grouping of Territorial Cooperation and its Impact on Systems Competition“
- 36 Wickström, Bengt-Arne, Templin, Torsten and Gazzola, Michele 2017. „An economics approach to language policy and linguistic justice“

35 Megyeri, Eszter 2016. „Altersarmut und Wohneigentum in der EU – Eine Analyse mit EU-SILC 2014 Daten“

Frühere Ausgaben sind in der Reihe:

ANDRÁSSY WORKING PAPER SERIES / ISSN 1589-603X

erschienen:

XXXIV Dötsch, Jörg. 2015. „Building a knowledge economy: is Hungary turning the right screw?“

XXXIII Hornuf, Lars und Lindner, Julia 2014. „The End of Regulatory Competition in European Law?“

XXXII Eckardt, Martina 2014. „The Impact of ICT on Policies, Politics, and Polities – An Evolutionary Economics Approach to Information and Communication Technologies (ICT)“

XXXI Eckardt, Martina 2014. „Legal Form and Internationalization of Small and Medium_Sized Enterprises in the EU“

XXX Dötsch, Jörg 2013. „Ökonomik und Emergenz. Arbeitspapier zum Emergenzbegriff der Heterodoxie“

XXIX Dötsch, Jörg 2013. „Überlegungen zu Prozessen endogener Destabilisierung von Wettbewerbswirtschaften“

XXVIII Eckardt, Martina und Kerber, Wolfgang 2013. „Horizontal and Vertical Regulatory Competition in EU Company Law: The Case of the European Private Company (SPE)“

XXVII Eckardt, Martina. 2012. „The Societas Privata Europaea – Could it Promote the Internatinalization of Small and Medium-Sized Enterprises?“

XXVI Ebert, Werner und Eckardt, Martina. 2011. „Wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung in der EU – Erfahrungen aus einem Jahrzehnt Politikkoordinierung“

- XXV Eckardt, Martina und Rätke-Döppner, Solvig. 2008. „The Quality of Insurance Intermediary Services – Empirical Evidence for Germany“
- XXIV Okruch, Stefan und Alexander Mingst. 2008. „Die Kammerorganisation aus evolutorischer Sicht“.
- XXIII Mingst, Alexander. 2008. „Politische Prozesse und die Rolle von Ideologien: Sinnvolle Geschichten in einer ungewissen Welt“.
- XXII Mingst, Alexander. 2008. „Evolutionary Political Economy and the Role of Organisations“.
- XXI Mingst, Alexander. 2008. „The Organizational Underpinnings of Innovation and Change in Health Care“.
- XX Okruch, Stefan. 2007. “The ‘Open Method of Coordination’ and its Effects: Policy Learning or Harmonisation?”
- XIX Okruch, Stefan. 2006. “Die ‘Offene Methode der Koordinierung’: Gefahr schleichender Harmonisierung oder Chance für Politiklernen?”
- XVIII Okruch, Stefan. 2006. “Values and Economic Order: In Search of Legitimacy”
- XVII Okruch, Stefan. 2006. „Die EU-Wettbewerbspolitik zwischen Einheitlichkeit und Vielfalt – Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht“
- XVI Beckmann, Klaus B. 2006. “Tax evaders keep up with the Joneses”
- XV Margitay-Becht András 2005 “Inequality and Aid. Simulating the correlation between economic inequality and the effect of financial aid”
- XIV Beckmann, Klaus B. 2005. “Tax competition and strategic complementarity”
- XIII Meyer, Dietmar – Lackenbauer, Jörg. 2005 „EU Cohesion Policy and the Equity-Efficiency Trade-Off: Adding Dynamics to Martin’s Model“
- XII Chiovini, Rita und Zsuzsanna Vető. 2004. „Daten und Bemerkungen zu den Disparitäten im Entwicklungsstand ausgewählter Länder“

- XI Alfred, Endres. 2004 „Natürliche Ressourcen und nachhaltige Entwicklung“

- X Bartscher, Thomas, Ralph Baur and Klaus Beckmann. 2004 „Strategische Probleme des Mittelstands in Niederbayern“

- IX Arnold, Volker – Hübner, Marion. 2004. „Repression oder Umverteilung - Welches ist der beste Weg zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit marktwirtschaftlicher Systeme? - Ein Beitrag zur Theorie der Einkommensumverteilung.“

- VIII Okruch, Stefan. 2003. „Verfassungswahl und Verfassungswandel aus ökonomischer Perspektive - oder: Grenzen der konstitutionenökonomischen Suche nach der guten Verfassung.“

- VII Meyer, Dietmar: „Humankapital und EU-Beitritt – Überlegungen anhand eines Duopolmodells.“

- VI Okruch, Stefan. 2003. „Evolutorische Ökonomik und Ordnungspolitik – ein neuer Anlauf“.

- V Arnold, Volker. 2003. „Kompetitiver vs. kooperativer Föderalismus: Ist ein horizontaler Finanzausgleich aus allokativer Sicht erforderlich?“

- IV Balogh, László – Meyer, Dietmar. 2003. „Gerechtes und/ oder effizientes Steuersystem in einer Transformationsökonomie mit wachsendem Einkommen“.

- III Beckmann, Klaus B. 2003. „Tax Progression and Evasion: a Simple Graphical Approach“.

- II Beckmann, Klaus B. 2003. „Evaluation von Lehre und Forschung an Hochschulen: eine institutenökonomische Perspektive“.

- I Beckmann, Klaus B. and Martin Werding. 2002. „Two Cheers for the Earned Income Tax Credit“.

Visit us on the web at <http://www.andrassyuni.eu>. Please note that we cease to circulate papers if a revised version has been accepted for publication elsewhere.